MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80620-20

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

LEO, FRIEDRICH

TITLE:

S. SUDHAUS, DER AUF-
BAU DER...

PLACE:

BERLIN

DATE:

1911

Master Negative #

92-80620-20

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

```
BKS/SAVE  Books       FUL/BIB   NYCG92-B35098          Acquisitions     NYCG-PT
Record 1 of 0 - SAVE record
+
  ID:NYCG92-B35098              RTYP:a    ST:s   FRN:   MS:   EL:      AD:05-21-92
  CC:9668  BLT:am      DCF:?   CSC:?   MOD:    SNR:      ATC:         UD:05-21-92
  CP:gw      L:ger     INT:?   GPC:?   BIO:?   FIC:?     CON:???
  PC:s      PD:1911/           REP:?   CPI:?   FSI:?     ILC:????   II:?
  MMD:      OR:    POL:     DM:     RR:        COL:      EML:       GEN:   BSE:
  040      NNC‡cNNC
  100 1    Leo, Friedrich.
  245 14   S. Sudhaus, Der Aufbau der plautinischen Cantica‡h[microform].‡cVon Fr
           iedrich Leo.
  260      Berlin,‡bWeidmannsche Buchhandlung,‡c1911.
  300      [65]-104 p.
  LDG      ORIG
  QD       05-21-92
```

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 4-12-93 INITIALS VAMES
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

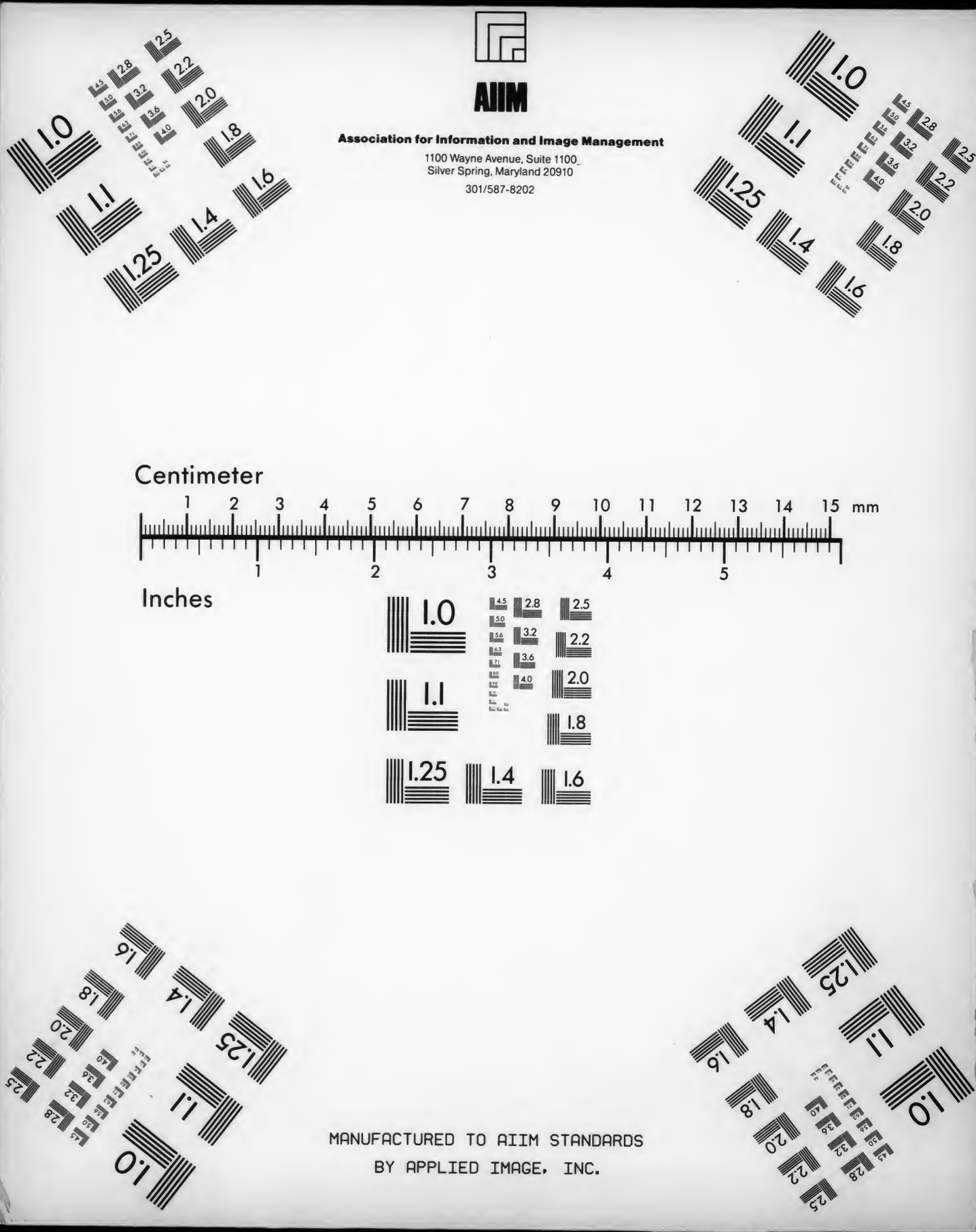
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
173. Jahrgang **1911**
Nr. II Februar

Inhalt

S. Sudhaus, Der Aufbau der plautinischen Cantica. Von *Friedrich Leo*. . . . . 65—104
L. R. Farnell, The cults of the Greek states. Von *Ludwig Ziehen*. 105—119
Mitteilungen aus dem Naturhistorischen Museum in Hamburg. Jahrg. XXV. Von *H. Augener* . . . . . 119—132
Carolus U. Clark, Ammiani Marcellini libri XIV—XXV. Von *Friedrich Leo*. . . . . 142—134
Charles Plésent, Le Culex, Étude sur l'Alexandrinisme latin. — Ders., Le Culex. Édition crit. et explic. Von *Friedrich Leo*. . . 135—136

Berlin 1911
Weidmannsche Buchhandlung
SW. Zimmerstraße 94.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94 senden.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften und kostet 24 Mark. Einzelne Hefte werden zum Preise von 2.40 Mark abgegeben.

S. Sudhaus, Der Aufbau der plautinischen Cantica. Leipzig u. Berlin. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1909. VIII + 154 S. 5 M.

Da der teils absprechende teils prophetische Ton, in dem neue metrische Erfindungen vorgebracht zu werden pflegen, zwar auf wenige überzeugend [1]), aber auf die vielen einschüchternd wirkt, so scheint es mir nötig zu zeigen, daß die Sicherheit, mit der die Behauptungen dieses Buches auftreten, auf starker persönlicher Ueberzeugung, aber nicht auf gleich festem sachlichem Fundament beruhen; um so nötiger, als der Verfasser einer der wenigen ist, die durch eine stete Folge wahrhaft fördernder Arbeiten das philologische Publikum verwöhnt haben und verwöhnen.

Sudhaus schickt seinem Buche 4 Thesen voraus, die ich hier mitteilen muß:

»I a) Die Cantica Plautina besitzen eine bis ins einzelne durchgeführte symmetrische Gliederung. Sie zerfallen nach dem Aufbau in vier Gruppen. Die größte Gruppe, etwa $^3/_5$ aller Lieder umfassend, enthält Stücke, die in zwei Stollen von gleichem Umfange zerfallen. Dagegen gibt es mesodische, epodische und proodische Stücke, für die gleichfalls der Stollenbau charakteristisch ist.

b) Die Stollenpaare zerlegen sich ihrerseits in zwei paarweise korrespondierende metrische Abschnitte. Die Anordnung weist das Schema a a a a, a b a b oder besonders häufig a b b a auf. Die Lieder enthalten also neben den Stollenpaaren zwei kleinere Paare von gleichem Umfange, die wir Perioden nennen wollen. Dazu tritt in den meisten Stücken eine dritte Gliederung, die der Periodenteile, die wieder symmetrische Ordnung aufweisen.

II. Die Zahl der Metra ist in allen Cantica und allen Stollen

1) Zu diesen gehört in diesem Falle M. Niemeyer, dessen Captivi (6. Aufl. 1910) zusammen mit Sudhaus' Aufsatz im Rhein. Mus. 65, 515 mich zu dem Entschluß gebracht haben, diese Recension zu schreiben.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. J. Joachim, Göttingen, Wilhelm Weberstraße 17 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstr. 94 senden.

Entgegnungen werden nach altem Brauch in die Anzeigen nicht aufgenommen, soweit es nicht das Preßgesetz verlangt.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften und kostet 24 Mark. Einzelne Hefte werden zum Preise von 2.40 Mark abgegeben.

S. Sudhaus, Der Aufbau der plautinischen Cantica. Leipzig u. Berlin. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 1909. VIII + 154 S. 5 M.

Da der teils absprechende teils prophetische Ton, in dem neue metrische Erfindungen vorgebracht zu werden pflegen, zwar auf wenige überzeugend [1]), aber auf die vielen einschüchternd wirkt, so scheint es mir nötig zu zeigen, daß die Sicherheit, mit der die Behauptungen dieses Buches auftreten, auf starker persönlicher Ueberzeugung, aber nicht auf gleich festem sachlichem Fundament beruhen; um so nötiger, als der Verfasser einer der wenigen ist, die durch eine stete Folge wahrhaft fördernder Arbeiten das philologische Publikum verwöhnt haben und verwöhnen.

Sudhaus schickt seinem Buche 4 Thesen voraus, die ich hier mitteilen muß:

»I a) Die Cantica Plautina besitzen eine bis ins einzelne durchgeführte symmetrische Gliederung. Sie zerfallen nach dem Aufbau in vier Gruppen. Die größte Gruppe, etwa $^3/_5$ aller Lieder umfassend, enthält Stücke, die in zwei Stollen von gleichem Umfange zerfallen. Dagegen gibt es mesodische, epodische und proodische Stücke, für die gleichfalls der Stollenbau charakteristisch ist.

b) Die Stollenpaare zerlegen sich ihrerseits in zwei paarweise korrespondierende metrische Abschnitte. Die Anordnung weist das Schema a a a a, a b a b oder besonders häufig a b b a auf. Die Lieder enthalten also neben den Stollenpaaren zwei kleinere Paare von gleichem Umfange, die wir Perioden nennen wollen. Dazu tritt in den meisten Stücken eine dritte Gliederung, die der Periodenteile, die wieder symmetrische Ordnung aufweisen.

II. Die Zahl der Metra ist in allen Cantica und allen Stollen

1) Zu diesen gehört in diesem Falle M. Niemeyer, dessen Captivi (6. Aufl. 1910) zusammen mit Sudhaus' Aufsatz im Rhein. Mus. 65, 515 mich zu dem Entschluß gebracht haben, diese Recension zu schreiben.

durch Vier teilbar. Dasselbe gilt für die mesodischen, proodischen und epodischen Teile und mit zwei Ausnahmen für die Perioden. Auch noch für die Periodenteile ist die Teilbarkeit durch Vier das Normale.

III. Die metrische Gliederung deckt sich in allen Fällen mit der sachlichen, so daß keine Analyse bestehen kann, bei der inhaltlich Zusammengehöriges durch Stollen- oder Periodenteilung auseinandergerissen würde‹.

S. wundert sich, daß eine kunstmäßige Technik von so ausgeprägtem Charakter ihm zuerst in die Augen gefallen sei. ›Das macht, um es kurz zu sagen, unsere metrische Unkenntnis, verbunden mit der Vieldeutigkeit der plautinischen Prosodie, und zweitens der Zustand der Ueberlieferung‹. Für das erste gibt er ein Beispiel (S. 4), dessen Beweiskraft zu prüfen nützlich sein wird. Amph. 652. 3 ›wird allgemein als 6 metra gelesen‹: *virtús omnia ín sese habét, omnia ádsunt | bona quém penest vírtus*. Dagegen wendet Sudhaus ein, erstens daß ›Plautus in den Cantica — — den alten Längen *habĕt decĕt* ganz sichtlich aus dem Wege geht‹. Ich kann das nicht finden. Diese Längen erscheinen im Verse überhaupt nicht häufig, in Liedern z. B. Pseud. 1278 *út me amarét, ubi circumvortór cado* (von S. unrichtig gemessen S. 144), Cas. 693 *occísurum ait alteró vilicum hódie*; aber wo findet sich die Kürze? in Dialogversen hatte sie selten, in lyrischen Versen sehr häufig Gelegenheit zu erscheinen[1]). Und Ennius hat die Länge sogar in der Senkung seiner Daktylen. Zweitens findet S. ›die goldene Regel verletzt, daß die Metra sich mit den grammatischen Kola decken‹; es sei ›unzulässig, *bona* in die Reizianische Klausel zu pressen‹. Hier ist eine Regel, die für die Versgrenzen gilt, auf die Kolengrenzen übertragen, für die sie nur in sehr beschränktem Maße gilt; aber auch für die Versgrenzen ist die von S. gewählte Kraft des Ausdrucks ganz unzutreffend[2]). Er gibt selber (um beim Amphitruo zu bleiben) S. 41 V. 244 *maximo | cum clamore* und S. 129 V. 638 *viri—|videndi*, 646 *forti atque | offirmato*, 647 *victor—|belli*. Einen Beweis für seine Gliederung *virtús omnia ín sese habét, | ómnia adsúnt bona | quém penèst vírtus* findet er darin, daß das seltene Kolon zu Anfang dieser dreie unmittelbar vorhergehe (648): *virtús praemiúmst optimúm*[3]); aber da folgt (649): *virtús omnibús rebus ánteit profécto*,

1) Vgl. Jacobsohn qu. Plaut. 29.

2) O. Wiebe De versus sententiaeque concinnitate (Göttingen 1909) S. 37 ff. gibt das Material und die Gesichtspunkte.

3) Sudhaus findet dieselbe Silbenfolge Persa 268 *virtus est ubi occasio*, aber in anderer metrischer Bedeutung, denn ›die enge Verbindung mit einem trochäischen Dimeter und der gleich folgende Vers 273 *Paegnium ausculta. emere oportet| quem tibi oboedire velis* (—⏑—— ⏑⏑—— —⏑⏑— ——) lehrt, daß V. 268 so

d. h. der katalektische Trimeter ist durch die Anaphora gesondert und herausgehoben, dem Tetrameter aber entspricht der Tetrameter *virtus omnia in sese habet, omnia adsunt*, mit folgender Reizianischer Klausel, genau wie unmittelbar vorher (650), durch einen baccheischen Dimeter gesondert, *libértas salús vita rés et paréntes | patria ét prognáti*. Aus ›7 Takten‹ sind wieder 6 geworden und aus den 40 (auf S. 129) 39; das heißt, die dort nachgewiesenen ›Stollen‹ sind nicht vorhanden.

Die Kritik, die ich an diesem Beispiel geübt habe, ist ein Vorspiel für die Art wie ich überhaupt bei der Prüfung von Sudhaus' Hypothese verfahren muß. Darüber besteht zwischen S. und mir Einverständnis, denn er sagt mit Grund S. 6: ›Wenn also die richtige Interpretation der Metra eine Vorbedingung für die Aufdeckung des Stollengesetzes ist, so ist es erst recht die Güte und Vollständigkeit der Ueberlieferung. Ein einziger fehlender Vers oder eine bloße Verstellung von Versen kann eine sichere Bestimmung der einzelnen Teile erschweren oder unmöglich machen, ein fehlendes Wort, ja eine fehlende Silbe kann sie verdunkeln und auf Irrwege leiten‹. Es gibt aber ›eine beträchtliche Zahl von Liedern, deren Erhaltung uns fast jeden kritischen Eingriff erspart‹ (bei denen es aber doch wie bei den andern der metrischen Interpretation bedarf). ›Von ihnen ist natürlich auszugehen, um die Existenz des Gesetzes zu beweisen. Dann aber wird sich das Gesetz als ein unvergleichlicher Hebel der Kritik erweisen. Es versteht sich ja von selbst: wo einmal die Gliederung eines Gesanges mit Sicherheit erkannt ist, müssen sich viele Schäden von selber aufdecken und insbesondere Glosseme und Zusätze glatt herausfallen, wie andererseits die bisherige kritische Arbeit an den Gesangstücken einer unerwartet strengen und objectiven Controlle unterzogen wird‹. Hier ist, wie man sieht, eine große Gefahr der petitio principii vorhanden. Vor allem aber ist es klar, daß an der Kritik und metrischen Interpretation der Ueberlieferung die ganze Hypothese hängt.

S. geht von den ›mesodischen Stücken‹ aus und beginnt mit Aul.

zu erklären ist ——⏑⏑—⏑—‹. Von den beiden Versen ist der erste *virtus* [*est*] *ubi occasio admonet dispicere; quid faciet mihi?* (oder *dispicere est*) ein jambischer Octonar vor zwei andern, einer von 16 Langversen; S.' Abteilung von *virtus—occasio* beruht auf der Kolometrie des Ambrosianus, die in diesem Canticum vielfach gestört ist; der zweite (*velis. asta* schließt den Vers auch in *A*) ist ein trochäischer Octonar vor Septenaren, der Schluß gebildet wie 263 *nunc et amico prosperabo et genio meo multa bona faciam*. S.' Messung von 268 ist schon der Kürzung wegen unwahrscheinlich, was dann übrig bleibt ist kein Dimeter, sondern ein Trimeter, auch nicht wahrscheinlich; und für die Zerlegung von 273 ist auch kein Grund ersichtlich.

120—160. Ich habe manches gegen die metrische Interpretation einzuwenden, aber im allgemeinen brauchen uns hier nur die Messungen zu beschäftigen, von denen die Zahl der ›Metra‹ abhängt. Das betrifft vor allem[1]) die Verse 142—146. S. setzt zwar 144 als kretischen Tetrameter an, aber ›der einzelne kretische Vers‹ ist ihm verdächtig und er schlägt vor ihn zu ändern; ›es wäre das sonst der einzige kretische Vers in dem Canticum‹. Aber 142. 3 *dá mihi óperam amabó. tuast, útere atque ímpera si quid vis* ist genau wie 144. 5 kretischer Tetrameter (und zwar mit lauter reinen Senkungen) mit Ithyphallicus; oder sollte S. den Hiat nach *mihi* in der plautinischen Ueberlieferung verwunderlich finden? Es sind also, nach S.' Zählweise, nicht 12 sondern 14 Metra, und damit stürzt der ›Stollen‹. Wenn man aber die metrische Composition des Liedes beurteilen will, so ist es wohl ein wichtiges Moment, daß in diesem Abschnitt Kretiker herrschen.

Das Resultat von S.' Analyse ist, daß ein Mittelstück (135—141) durch zwei ›Stollen‹ von je 60 Metra eingefaßt sei. Diese Stollen sind metrisch so ungleichartig wie möglich; das einzige was sie zusammenhält und zusammen dem ›Mittelstück‹ gegenüberstellt, ist daß

1) Daß 120—130 etwas anderes seien als 11 baccheische Tetrameter, halte ich für ganz unwahrscheinlich; 128 stellt S. selber durch eine metrische Aenderung (Bentley), die man doch nur in metrisch sicheren Versen annehmen darf, einen solchen her, während er die Herstellung von 126 durch eine unrichtige Ergänzung verdunkelt (*vel* in dieser Bedeutung kennt Plautus noch nicht: Langen Beitr. 68 ff.). — Daß 131—134 ionische Tetrameter sind (ich weiß nicht warum S. 133 anders bezeichnet), wird richtig sein. Von den 4 Sotadeen im letzten Abschnitt, die S. annimmt, sind 156. 7 gut, 159 nicht gut (wenn es erlaubt ist *sed est grandior natu* zu fassen als ∪∪—∪∪——, so hört alle Sicherheit der Bestimmung unbestimmter Metra auf, doch darüber s. u.) und 154 auch nicht (auch abgesehen davon daß S. *priūsquam* mißt). Ich bin davon ausgegangen, daß 155—160 sämtlich mit Reizianum schließen; und das scheint mir auch jetzt der einzige sichere Anhalt zu sein. So mag auch 153 ein versus Reizianus sein (Pl. Cant. 96), aber 154 ist ein anapästischer Trimeter, der an die Anapäste der vorhergegangenen Perikope anklingt. Hier hat also S. ein ›Metron‹ zu wenig, jedenfalls wird dadurch die ganze Zählung ungewiß. — S.' Messung von 140. 1 ist gut, aber nur eine Möglichkeit; 141 als trochäischer Septenar (und damit 7 Metra statt 6) ist auch gut. Merc. 629 fehlt durchaus keine erste Silbe (S. 8 A. 2), und was ›das berühmte *re<d>*‹ angeht, so werde ich bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, daß es ein Unding ist, für Plautus die Existenz des ablativischen *d* zu leugnen, das 2 Jahre vor Plautus' Tode in einem Erlaß des Prätors herrscht, während niemand das Nebeneinander alter und jüngerer Formen in andern durch den Vers garantirten Fällen in Abrede stellt. Freilich S. gibt sich den Schein nur Cantica und keinen Dialog zu kennen, denn er nimmt, auch wenn das Metrum noch so deutlich vorliegt, aus allen in der Ueberlieferung erscheinenden Hiaten und prosodischen Besonderheiten den Anlaß, eine andere Versart zu construiren.

jeder 60 Metra haben soll. Ich erwähne dies hier vorweg, weil gleich das erste metrische Bild, auf S. 8 und 9, die ganze Unhaltbarkeit der Hypothese so deutlich vor Augen stellt; auch daß das Canticum nicht in 3, sondern in 4 Teile zerfällt (Pl. Cant. 96).

Die Eingangsscene der Cistellaria wird nicht vollständig vorgelegt (S. 10 ff.), da ›der Gegenstollen nicht intakt‹ ist. Aber ›eine Einteilung, in der die Schlußrede der Alten nicht als selbständiger Stollen abgeteilt wird, kommt gar nicht in Frage‹. Nun fängt aber diese Schlußrede mitten im Verse an. Also wird die erste Hälfte des Verses, an der inhaltlich gar nichts auszusetzen ist und die überhaupt keine Ergänzung verträgt, durch überflüssige Worte zu einem Octonar ergänzt (S. 12 A. 1)[1]).

Die Monodie Men. 753—774 zerfällt nach Inhalt und Metrum in 3 Teile (Pl. Cant. 89), deren erster aus 7, der dritte aus 10 baccheischen Tetrametern besteht, der erste durch ein doppeltes Reizianum, der dritte durch ein jambisches Kolon abgeschlossen; dazwischen ein kurzes Mittelstück, das ungefähr dieselben Elemente freier stellt; der zweite Abschnitt leitet mit *sed*, der dritte mit *verum* den Uebergang ein. Das kann man also, wenn man will, ›mesodisch‹ nennen; aber die ›Stollen‹ sind ungleich. Um sie gleich zu machen, zieht S. die beiden ersten Verse des dritten Abschnitts zum Mittelstück und zieht die letzten drei in 4 Dimeter auseinander. Ueberliefert ist (772): *sed quidquid id est, iam sciam. atque eccam eampse | ante aedis et eius tristem virum video. id est quod suspicabar*, woraus Bothe durch die beiden Umstellungen *id quidquid* und *virum tristem* zwei baccheische Tetrameter mit dem schließenden Kolon hergestellt hat; jenes ist eine gute Wortstellung (Cas. 647 *hoc quidquid est eloquere*, Rud. 1136 *istaec quidquid istic inerit vobis habebitis*), dieses ist wahrscheinlich notwendig, weil *tristem* prädicativ ist; wer die überlieferte Wortstellung rechtfertigen kann, müßte *tristem virum video* als Reizianum fassen. S. macht aus den 3 Versen (10 Metra) 4 jambische Dimeter (8 Metra): *sed quidquid est, id iam sciam; | atque eccam eampse ante aedis | et eius tristem video virum; | id est quod suspicabar*, d. h. er stellt auch sowohl *quidquid id* als *tristem virum* um, das erste nicht gut (Most. 801 *lucri quidquid est, id domum trahere oportet* mit dem voraufgehenden partitiven Genetiv ist von andrer Art), das zweite kaum in guter Wortstellung, jedenfalls so, daß ein schlechtes jambisches Kolon dadurch entsteht. Der metrische Grund, auf den S. sich stützt, ist

1) Die Streichung von V. 31 (S. 11 A. 1) hat nur einen äußeren Schein, denn der Vers nimmt 28 steigernd auf; die Streichung von *aiunt* nicht einmal diesen: *praedicant—aiunt* bei Plautus beanstanden kann man nur in geduldigen lyrischen Versen.

seine Vorstellung, daß die letzte Senkung eines baccheischen Verses rein sein müsse; davon wird noch die Rede sein; die Behauptung wird durch ein Lied wie dieses zur Genüge widerlegt[1]).

Die Messung von Epid. 166—172 (S. 15) ist sehr unsicher; Skutsch hat kürzlich (Hermes 45, 619) den Abschnitt ganz anders und wahrscheinlich richtig aufgefaßt; dabei kommen aber nach S.' Zählweise auch 24 ›Takte‹ heraus. Das Duett 173—180 besteht aus 5 kretischen und 2 jambischen Tetrametern, dem letzten kretischen geht aber ein jambischer Trimeter (*quiá licitumst eam tibi vivendo vincere. oh*) voraus, die jambischen Verse vordeutend, die diesen Abschnitt schließen und den folgenden beherrschen. Diesen Senar löst S. in folgende 3 Kola auf: *quiá licitumst* (Iambus) *éam tibi vivendo* (Ityph.) *víncere oh* (Creticus); und zwar spricht gegen den Senar nach S. viererlei: 1) ›Plautus braucht den Senar in den Cantica selten; wo er vereinzelt vorkommt, pflegt er sentenziöse Wendungen zu enthalten[2]). Hier sieht man nicht ab, welchem Zweck er dient‹. Soll ich wirklich die Senare der Cantica hier aufzählen? S. mißt selber auf der folgenden Seite V. 181 und 185, S. 28 V. 900 und 903, S. 34 V. 256 als Senar. Oder macht es einen Unterschied, daß er an den Rand *2ii* setzt statt *3i*? 2) ›Dann wird bei dieser Lesung das stärkstbetonte Wort *eam* in der Senkung verschluckt‹. Abgesehen von der haltlosen Voraussetzung und undurchführbaren Consequenz dieses Enthymems ist *eam* in dem Satze, um den es sich handelt, lediglich anaphorisch und durchaus unbetont. 3) ›Weiter tritt bei unserer Auffassung erst das Reimspiel hervor, das stark ins Ohr fällt‹. Dies führe ich nur an um zu zeigen, welcherlei Subjectivitäten als Argumente gelten zu lassen dem Leser dieses Buches zugemutet wird. 4) ›Vor allem aber spricht die Analogie des ersten Stollenteiles für die vorliegende Skandierung‹, das heißt die, wie gesagt, durchaus unsichere Messung von 171. 172, von denen doch der zweite nach metrischem Bestand und als Abschluß untadelig ist, während hinter *eam tibi vivendo* mit seiner undurchsichtigen Silbenfolge (der Ithyphallicus muß ins Ohr fallen) ein unbequemer Rest bleibt. Das Resultat ist, daß 173—177 nicht ›20 Metra‹, sondern 19 enthält. ›Daß es im ganzen Plautus keinen einzigen Stollenteil mit ungerader

1) Er wirft darum auch den dritten Vers des Liedes um, den Bothe durch eine ähnliche Umstellung geheilt hat. — S.' Messung von 763a *néc quid id sít mihi cértius facit* ist sehr hübsch, aber *quid velit quid me accersat* bleibt dadurch unmetrisch zurück; und daß das Lied sonst keine cretici hat, scheint S. sich hier nicht eingeworfen zu haben. Das Mittelstück hat nicht 24, noch auch 16, sondern 18 ›Metra‹ oder, wenn *quod filia sic* nur eines sein soll, 17.

2) Vgl. Sudhaus S. 79, mit etwas erweiterter, ebenso unbegründeter Begründung.

Zahl gibt, werden wir erst später als entscheidenden Grund in die Wagschale werfen dürfen‹. An diesem ›dürfen‹ zweifle ich.

V. 181. 2 rechnet S. als 5 jambische Metra (mit einem sehr anfechtbaren katalektischen Dimeter *foras aúspicio avi sinístra*). Aber hier kann man sich an nichts halten als an die in diesem Liede durchaus sorgfältige Kolometrie des Ambrosianus, der *liquido* bis *sinistra* in eine Linie setzt; d. h. 181. 2 sind nach S.' Zählweise nicht 5 sondern 6 ›Takte‹, 181—3 nicht 9 sondern 10, 181—188 nicht 20 sondern 21 ›Takte‹. Die dann folgende Lücke hat vielleicht den Schluß des Canticums verschlungen (›12 Takte‹ sagt S., um auf 56 zu kommen), aber sicher ist das keineswegs, denn V. 189 sind die beiden Alten mitten im Dialog und längst über das Canticum hinaus. Epidicus äußert seine fictive Aufregung in 3 jambischen Oktonaren, aber das gibt kein Recht, das 166 beginnende Canticum bis 195 zu erstrecken.

So steht es mit dem ›gleichstolligen Liede‹, aus 2 Stollen von je 56 ›Takten‹ bestehend. In Wahrheit zerfällt auch dieses Canticum aufs deutlichste in 3 durch Inhalt und Metrum gegen einander abgegrenzte Abschnitte (Pl. Cant. 99).

Auf den Monolog Truc. 209—255 (S. 17) brauche ich nicht einzugehn, denn dies ist kein Lied, sondern eine recitirte Rede, der einige Liedverse (209—212) vorausgeschickt sind; ähnlich Monodie und Monolog der Phronesium 448—481. Astaphium leitet den Monolog ein 212: *loquar libere quae volam et quae lubebit*[1]).

Sehr ausführlich (S. 19—27) behandelt S. das Canticum Pseud. 905—950. Er setzt als ›Mittelstück‹ 923—935 an, ich weiß nicht aus welchem Grunde außer der petitio principii des ›Stollengesetzes‹. Geht man der metrischen Verfassung der Scene nach, so findet man allerdings, daß zwei wesentlich anapästische Teile eine wesentlich jambisch-kretische Mittelpartie umgeben, aber diese beginnt mit 919 *iam hoc volo quod occeptumst agi*, einem guten Anfang (Pl. Cant. 103). S. wird durch sein Mittelstück in Verlegenheit gesetzt, da es 54 Metra, eine nicht durch 4 teilbare Zahl, ergibt; eine solche gewinnt er dadurch, daß er 931 *o hominem lepidum* streicht. Die Streichung hat auf den ersten Blick einen gewissen Schein, aber sie ist sicher unberechtigt[2]). Simia hat dem Pseudolus ein ἀδύνατον versprochen,

1) Die nicht hierher gehörigen Verse 224—226 behält S. ohne weitere Begründung bei; ›das Stollengesetz‹ verlange sie. Das ist petitio principii. — Sehr schön ist die Ausführung S. 18 darüber daß V. 248. 9 bestimmt seien, die Scene II 2 auszuschalten. Im Zusammenhang damit muß III 2 neu betrachtet werden.

2) Daß 932 erst Ritschl das Personenzeichen gesetzt hat (*A* setzt es im Versanfang überhaupt nicht), kommt nur daher daß 933 in *P* fehlt und die früheren Herausgeber darum den Satz nicht verstehen konnten.

dieser fragt: *qui potest?* darauf Simia *occidis me cum istuc rogitas*, Pseudolus *o hominem lepidum*; das heißt, Pseudolus ist entzückt, daß Simia auf die Frage ›wie ist das unmögliche möglich?‹ nur die Antwort hat ›einen Mann wie mich fragt man nach solchen Kleinigkeiten nicht‹. Hieran aber schließt *te quoque etiam dolis atque mendaciis—antidibo* nicht unmittelbar an, sondern es steigert das Vorige als Antwort auf Pseudolus' κομψὸς εἶ. Dieses steigert dann Pseudolus wieder durch *Iuppiter te mihi servet* (934). Das hier gestrichene *o hominem lepidum* will dann S. hinter 914 unterbringen, wo alles in Ordnung ist; denn nach der Abweisung seiner Frage durch Simia (*cur ergo quod scis me rogas?*) versucht es Pseudolus noch einmal mit *at hoc volo monere te* und wird wieder abgewiesen: *monendus ne me moneas.* Glatt anfügen läßt sich *o hominem lepidum* an 914 (*Istuc ego satis scio. Cur ergo quod scis me rogas?*) nicht; S. findet (S. 23), daß die hier gegebene Lesung, wie sie in *A* steht (nur *istud*, eine in *A* seltene Verschreibung: Apogr. S. 512),[1]) von einem ›antiken Redaktor‹ herrühre und daß aus der Verschreibung in *P*: *cur ego quo scis me rogas* sich als das Ursprüngliche ergebe *cur ergo, quom scis, rogas?* das heißt, er gibt das gute *me*, das auch der Ambrosianus hat, auf, um es mit *quo*, dessen Verschreibung aus *quod* der Ambrosianus bezeugt, zu *quom* zusammenzufügen. Dann läßt sich *o hominem lepidum* ansetzen, und es wird ein anapästischer Octonar und ein ›Stollen‹ von 64 ›Metra‹; aber auch dies nur, wenn man es hinnimmt, daß die Worte (921) *haec ea occasiost: dum ille dormit, volo tu prior ut occupes adire* 2 kretische (*h. e. o.*), 2 trochäische (*dum—ut*) Metra und 1 Ithyphallicus ausmachen (S. 20. 22). Es gibt aber keinen sichereren Leitfaden in der Bestimmung unsicherer Metra, als daß man von gangbaren Versen, wenn sie in der Ueberlieferung vorliegen, auszugehen hat. Hier ist der kretische Tetrameter *haec—volo*, mit lauter reinen Senkungen, in *B* so abgeteilt, unverkennbar, dann folgt ein trochäisches Metron und Ithyphallicus[2]). Also auch für diese Scene verfangen die Mittel nicht, die ein durch 4 teilbares Mittelstück und zwei gleich große Stollen rechts und links davon nachweisen sollen.

Auf nähere Behandlung von Most. 858—903 kann ich verzichten. In dem Duett 885—903, das S. ausschreibt (S. 28), mißt er 887 *manesne ilico impure parasite* als katalektischen anapästischen Dimeter; ich weiß nicht wie das gemeint ist; mehr als ›2 Takte‹ sind es ohne Frage, und die 24 können nicht bestehen[1]). Das Duett soll aber, vielleicht mesodisch componirt, doch als Ganzes Abgesang der Monodie 858—884 von ›zwei Stollen zu je 40 Takten‹ sein. Die Monodie analysirt S. nicht, sie wird sich wohl wegen der lückenhaften Ueberlieferung von V. 863—867 nie auszählen lassen.

Das sind die ›mesodischen‹ Cantica; keine einzige von S.' eurhythmischen Zählungen hat stichgehalten. Ich halte das eigentlich für genügend und entschließe mich nur schwer weiterzugehn. Aber vielleicht stehen die ›gleichstolligen‹ (S. 30 ff.) fester.

Von dem Scenencomplex Rud. 185—289 bespricht S. den ersten Teil auf S. 138 f. (darüber unten), die beiden Scenen 220—258 und 259—289 auf S. 30 ff. Die 9 anapästischen Tetrameter 220—228 sind ihm ›36 Takte‹, der ›erste Halbstollen‹; den zweiten gewinnt er dadurch, daß ihm die Verse 229—232 ›unzweifelhaft 8 Takte‹ sind. Ich sehe gar nicht, wie die Kola *quoianam vox mihi prope hic sonat? | pertimui, quis hic loquitur prope? | Spes bona, obsecro, subventa mihi, | exime ex hoc miseram metu* zusammen 8 Metra ausmachen sollen, auch nicht, wenn wir den ganz unwahrscheinlichen trochäischen Dimeter an dritter Stelle hinnehmen. Daß wir die Verse schon richtig verstehen, behaupte ich nicht (Pl. Cant. 58 hätte ich Seneca Oed. 449 ff. zu Hülfe nehmen sollen). *A* hat *quoianam vox mihi* als Kolon, also 2 Kretiker, und dann noch 5 Zeilen, also z. B. *Spes bona obsecro, subventa mihi* als doppeltes ⏑–⏑–. Auf keinen Fall können Verse wie –⏑⏑–⏑–⏑⏑–⏑⏑ als Dimeter gelten. Ebenso willkürlich ist die Messung von 253—255 (S. 32), durch die der ›vierte Halbstollen‹ zu

1) *istud* in *A* bedeutet nicht, daß jemand ›ein trochäisches Kolon constituirt‹ hat, so wenig wie *istuc* notwendig steigendes Metrum bedeutet. Skutsch, den S. anführt, gibt die oxytonirten *istuc* u. s. w., von denen er handelt; wer sich überzeugen will, wie häufig *istuc* u. s. w. im Verse steht, findet die Stellen bei Bach in Studemunds Studien II 211 ff. — Uebrigens sehe ich jetzt, daß V. 914. 5 sich einfach metrisch lösen:

Istúc egò satis scio. Quór ergo
quod scís me rogas? At hóc volo monére te.
Monéndus nè me móneas.

anapästischer Dimeter, jambischer Trimeter (diese beiden sind in *B* zu einem Verse verbunden) und Dimeter.

2) Was den ›Gegenstollen‹ angeht, so kann ich der Behandlung von 938 und 939 (S. 25 f.) durchaus nicht beistimmen. 938 *néque ego hoc homine quem-*

quam vidi magis malúm et maleficum ist ein guter Septenar (Jacobsohn Qu. Plaut. 28). Wenn S. zu 939 sagt, daß die Vulgata *quae tibi* für *quantibi* (*B, quamtibi CD*) ›den Stempel der Unwahrscheinlichkeit trägt‹, so weiß ich nicht wie das gemeint ist: findet er die angenommene Corruptel unwahrscheinlich oder die Ausdrucksweise? Jene ist so leicht wie diese sprach- und stilgerecht. Der Vers *sed egó quae tibi bona dábo et faciam, si hanc sobrie rem accurassis* ist gleichfalls ein guter Septenar.

1) S.' Messung von 894. 5 kann nicht gelten, denn 893 und 895 beginnen mit jambischem Dimeter und 893 und 894 schließen mit Reizianum. Zweifelhafte Messungen erledigt man nicht dadurch, daß man irgend eine Möglichkeit herausgreift, sondern daß man den vorhandenen Indicien nachgeht. Ein solches ist auch *magis* 903, das gewiß in Position treten kann, es aber in der Regel nicht tut.

stande kommt. Wenigstens könnte gegen den Umstand, daß *A* und *P* in der Kolometrie *sed quid hoc, obsecro, est? quid? viden amabo | fanum hoc? ubist? ad dexteram* übereinstimmen, nur eine ganz sichere Bestimmung aufkommen. Der trochäische Septenar *obsecro—dexteram* ist durch den vorne übrig bleibenden creticus widerlegt, der wirklich durch die ebenso bedenkliche Auffassung von V. 678 nicht belegt werden kann. *quid viden amabo* kann so gut ein Reizianum sein wie das was S. an einer Reihe von anderen Stellen Ithyphallicus nennt (_ ∪∪∪ _ _, S. 149), aber hier als solchen verwirft. Es sind eben nicht 5, sondern 6 ›Takte‹ [1]).

Der ›erste Halbstollen‹ der Scene 259—289 scheitert [2]) an V. 265: *sed unde vos ire cum uvida veste dicam, obsecro, tam maestiter vestitas?* ›Von der Ueberlieferung können wir kein Wort entbehren‹ sagt Sudhaus (S. 35). ›Schon das Gebet an Venus 699 ff. und die Entschuldigung dort, daß die Mädchen ihr mit nassen Kleidern nahen, hätte vor der Streichung der Worte *cum uvida veste* warnen können: *lautae ambae sumus opera Neptuni noctu, ne indignum id habeas* etc.‹. Dagegen ist zu sagen erstens, daß die nasse Kleidung V. 265 durch *tam maestiter vestitas* bezeichnet ist, und zweitens, daß *cum uvida veste* aus V. 251 stammt: *sicine hic cum uvida veste grassabimur?* Daß hier ›das Stollengesetz, das sich nichts Echtes nehmen läßt, zum ersten male seinen ernsten Einspruch erhebt‹, ist nicht die erste petitio principii, sondern bereits eine von mehreren [3]).

Das Canticum 664—681 besteht aus 19 Versen, von denen 11 kretische Tetrameter sind, 3 mit zwei oder drei Kretikern beginnen und trochäisch auslaufen, das Ganze beschließt ein trochäisches Komma nach den Kretikern. Die übrigen 5 Verse sind im Anfang verstümmelt, sie folgen auf 2 kretische Tetrameter:

1) Es ist sonderbar, wie S. bei seinen Messungen immer wieder Knoten in der Binse findet (z. B. hier V. 243 *Cedo manum. Accipe. Dic vivisne obsecro* nicht als kretischen Tetrameter anerkennen will) und dagegen alle Kürzungen zuläßt auch in Versarten, denen sie nach allem Sicheren zu urteilen fremd sind. »Skutschs prosodische Grundsätze bestätigen sich auf Schritt und Tritt« (S. 153 A.) bedeutet doch wohl in diesem Falle nur, daß es bequem ist, möglichst viele Kürzungen zur Verfügung zu haben. Ich glaube, daß sich für *sicut anni* —∪∪— auch Skutsch bedanken würde.

2) Auch daran, daß S. 266. 67 dazu nimmt, während mit 266 die Reihe zusammengehöriger cretici beginnt. Wollte S. in diese hinübergreifen, so war kein Grund, vor 268, der zweiten Frage, halt zu machen.

3) V. 279 *neque hoc amplius quam quod vides nobis quicquamst:* das von Reiz gestrichene *quam* nennt S. »archaisch abundirend«. Ich weiß, welche Ausdrucksformen man so bezeichnen kann; aber hier bitte ich um einen Beleg. — Die vereinzelten Baccheen, die S. 37 hinter 286. 7 und 288. 9 übrig bleiben, halte ich ebenso für einen metrischen Solöcismus wie jenes *quam* für einen sprachlichen.

cuiast quae salutem afferat 666
artem ingredi persequamur
in metu nunc sumus ambae
importunitas tantaque iniuria
nos est modo hic intus ab nostro ero 670

danach 3 kretische Tetrameter. Ist es wahrscheinlich, daß einer dieser Verse anders als mit 2 cretici begann? Man muß schon einer metrischen Wolke nachjagen, um das in Abrede zu stellen. S. ergänzt V. 666 als Trimeter (*ne]c viast*, obwohl Duaren *senec vias* bezeugt: ›schon zu viel‹ sagt S.), und 668 ›ist eine andre Ergänzung als Paroemiacus oder 2 Daktylen wohl nicht denkbar‹. Diese 5 Sudhausschen Takte sind eben in der Tat 8 Sudhaussche Takte [1]).

›Die Bestimmung der bislang besprochenen Beispiele machte keinerlei Schwierigkeiten‹. ›Bei andern kann man zweifelhaft sein‹ (S. 38). Pseud. 133—172 ist ein ›dem Hauptteile vorgelegtes Vorspiel von 160 Takten‹. Es sind nach 4 anapästischen Langversen und einer freier gebauten Partie (von ›16 Takten‹) 4 trochäische, 15 jambische, je 4 trochäische anapästische jambische Langverse. Um die 15 zu 16 zu machen, nimmt S. eine Lücke an wo keine ist [2]). Um die 10 Perioden zu gewinnen, muß S. von seinem Prinzip abgehn, daß ›inhaltlich Zusammengehöriges durch Stollen- oder Periodenteilung nicht auseinandergerissen‹ werden darf (oben S. 66). Denn das Stück hat zwar viele inhaltlich scharf gesonderte Abschnitte, aber sie fallen zumeist mit S.' Abschnitten nicht zusammen (135. 142. 147. 151. 155. 167). S. zieht es darum vor, 32 + 48 : 48 + 32 anzusetzen, dann fallen die Pausen V. 141. 153. 164. Aber die Inhaltspause ist nicht 141 sondern 142, nicht 153 sondern 155.

Aus der großen lyrischen Scene im Anfang des Amphitruo (153—262) sondert S. (S. 39 ff.) die Erzählung [3]) 203—261 aus, obwohl sie sich metrisch weder von dem voraufgegangenen Teil der Scene sondert noch von V. 262; das ist also Willkür, die S. nur durch die

1) V. 677 schreibt S. *cesso ego has<ce> consolari* und bezeichnet die »Heilung« als »nicht sicher«. Sie müßte schon sehr sicher sein, um das silbenbildende *ce* der Demonstrativpronomina bei Plautus wieder einzuführen.

2) 153: *huc adhibete auris quae ego loquor, plagigera genera hominum | numquam edepol vostrum durius tergum erit quam terginum hoc meum:* zwischen diesen beiden Versen soll Plautus einen Vers wie Asin. 547 nötig gehabt haben, damit man Ballios Meinung verstehe? (»daß vor 154 ein Vers ausgefallen ist, zeigt eine Lücke des Gedankens«). »Es ist ja auch kaum verständlich« sagt S. »weshalb der Dichter den Ballio neunmal 16 Takte hätte tanzen lassen sollen, dazwischen aber einmal 12«. Hier spricht sich die petitio principii am unbefangensten aus.

3) Sehr hübsch und ganz zutreffend ist S. 43 A. 1 die Vergleichung mit Epicharm frg. 99.

taktgleichen Stollen rechtfertigen kann; und dies ist petitio principii. Ferner rechnet er Mercurs Zwischenverse 248. 9 nicht mit (S. 44 A. 1); wohl aber (S. 136) die Zwischenverse Mercurs 176—9. So erreicht er, daß die lyrische Schlachtbeschreibung (219—247) von 48 + 64 ›Takten‹, die kleinere Hälfte nach links, die größere nach rechts gezogen, mit den umgebenden Langversen (203—218 und 248—261) zusammen ein Ganzes von 64 + 48 und 48 + 64 ›Takten‹ ausmacht. Um aber zu diesen Zahlen innerhalb der willkürlich abgegrenzten Partie zu gelangen, muß er erstens V. 237 *vicimus*, das ganz offenbar nicht hingehört, beibehalten, und zweitens den schließenden Trochäus *iure iniustas* rhythmisch dem Ithyphallicus gleichsetzen. Diese Deutung scheint ihm ›zwingend‹ (S. 43), das heißt er construirt seine Stollen unter der subjectiven Voraussetzung, daß die in jedem ihrer Teile durch und durch subjective Erörterung auf S. 41 ff., durch die er die plautinische Metrik um eine neue fundamentale Tatsache zu bereichern gedenkt, objective Ueberzeugungskraft besitze. In der Tat ist die Erzählung in Gruppen von 8, 5, 3 (V. 203—218) und 3, 3, 4, 2 (250—261) Versen geteilt und besteht die Schlachtbeschreibung aus 4 mal 4, 2 oder 3, 4, 5 oder 6 Versen: eine Aequabilität, wie sie tausendmal in griechischen und lateinischen und Gedichten aller Sprachen vorkommt.

Aus dem kleinen Liede Asin. 127 ff. gewinnt S. dadurch ein großes von ›48 + 48 Takten‹, daß er die Rede in trochäischen Septenaren, die auf das Lied folgt, hinzunimmt. ›Inhalt und Ton‹ sollen zeigen, daß das Lied sich in die Septenare hinein fortsetzt. Ich kann in Inhalt und Ton nichts entdecken was diese Rede von andern recitirten unterschiede. Wenn man es aber zugäbe, so wäre der Einschnitt vor 149, wo die Rede aus der zweiten in die dritte Person übergeht.

Wenn es richtig ist (und es mag richtig sein), daß mit Amph. 585 das Canticum nicht zu Ende sein kann (S. 46), so folgt daraus, daß die trochäischen Systeme 575—585 nicht gesungen, sondern gesprochen werden; aber nicht, daß bis V. 593 gesungen wird, wie S. ohne jeden Grund und ohne die geringste Wahrscheinlichkeit annimmt[1]). Unter dieser falschen Voraussetzung construirt er seine Stollen; aber das geht nur, ›wenn wir einen metrischen Fehler in 583 beseitigen‹, einen ›zerrissenen Anapäst, den die Elision nicht entschuldigt: *sům recte Amphĭtrŭo. át te ego faciam*‹, um dessen willen S. sich ›längst den Vocativ, der aus der Personenbezeichnung stammt, eingeklammert‹ hatte (S. 47). So gewinnt er 3 statt 4 Metra. Ich weiß nicht, ob S. auch V. 415 (*ét ipsus Amphitruo obtruncavit*) oder

1) S. beweist es durch die ebenso unbeweisbare und unwahrscheinliche Annahme, daß das Canticum Amph. 1053 ff. mit 1087 zu Ende gehe.

Mil. 638 (*aegre amantis ingenium inspicit*) oder die vielen andern regelmäßigen Synalöphen gleicher Art für corrupt hält[1]).

Danach bespricht Sudhaus einige ›größere Compositionen‹; zunächst Curc. 96—157 auf S. 49—53. Das Lied an die Tür 147—157 soll ›sich aufs deutlichste in 16 + 16 + 12 Takte nach Metrum und Inhalt zerlegen‹ und entsprechend das ganze Gesangstück geteilt sein. ›Hier muß sich nun das Gesetz, wenn irgendwo, bewähren‹. V. 147—157 zerfallen nicht in ›16 + 16 + 12 Takte‹, d. h. in 4 + 4 + 3 Verse, sondern der 4. und 5. hängen aufs engste zusammen (*fite causa mea ludii barbari, sussilite obsecro*); nach dem Inhalt sondern sich 6, 3, 2 Verse (6 Bitte, 3 Enttäuschung, 2 Erfüllung). Der erste ›Halbstollen‹ von ›48 Takten‹ hat V. 99 die beiden Kola *salve anime mi, Liberi lepos*: das erste ist ein jambisches Metron, *Liberi lepos* wird auch wenn man ein *i* daneben setzt kein Iambus, denn auch wenn ein jambischer Vers mit *Liberi* sollte anfangen dürfen, so ist doch ein jambisches Metron kein jambischer Vers und können doch Freiheiten des Versanfangs nicht auf einen Anfang angewendet werden, der keine Fortsetzung hat; so wenig etwa *omnia memoras* ein trochäisches Einzelmetron wäre, obwohl ein trochäischer Vers mit solchem Metron anfangen kann, so wenig *Liberi lepos* ein jambisches; vielmehr wird es nie etwas anderes sein als ⏑–⏑– (und zwar mit Recht, denn gleich folgen Kretiker), das heißt für S. 2 Metra, nicht eins. Es sind also 47 ›Takte‹. Nun schließt aber der ›Halbstollen‹ nach S. mit folgenden ›11 Takten‹ (107—109):

nil ago tecum: ubi es ipsus? ipsum expeto
tangere, invergere in me liquores tuos
sine ductim.
sed hac abiit, hac persequar.

Das vorletzte Kolon bezeichnet S. durch ⏑⏑––, das letzte als jambischen Dimeter. Es ist aber nicht *sine*, sondern *sīne* (82 *eine hic cum vino sinus fertur?*), und der Vers auch jetzt noch ein Tetrameter wie die beiden vorhergehenden: *sine, ductim. sed hac ábiit, hac pérsequar*. Es sind also 46 ›Takte‹.

›Der dritte Abschnitt schließt sich im Metrum am engsten an den ersten an‹. Auf die Anfangskola ›folgen sicher Ioniker, die uns nach den Anfangsversen und dem einzelnen Gliede *sine ductim* auch nicht überraschen‹. Diese Verse haben nichts was sie als Ioniker anzusehen nötigte. Einen ionischen Dimeter *age effunde hoc cito in*

1) Zu 555 (S. 46): *facīs* gibt es überhaupt nicht, *facies* ist hier falsch. 578 (S. 48) ist <*o*> *ere* unrichtig: es heißt im Dialog *ere*, pathetisch *o ere mi* (Cas. 632) *o mi ere* (Poen. 1127 Trin. 1072), in der Begrüßung *o ere salve* (Rud. 1052), in der Apostrophe *o ere Charmides* (Trin. 617).

barathrum (⏑⏑ – – ⏑⏑⏑⏑ –) dürfte man nur ansetzen, wenn die Umgebung das Maß statt aller andern sicherte. Die Verse sind aber nichts als einwandfreie Anapäste: *age ecfúnde hoc cito in barathrúm, propere | prolúe cloacam. tace nólo huic male dici. faciam igitur mále potius*, d. h. 6 Metra, nicht 8, und der Halbstollen hat nicht 48, sondern 46 ›Takte‹ [1]).

Es folgt (S. 53) der letzte Akt des Persa ›der 404 Takte umfaßt‹. Die erste Scene (753—777) ›umfaßt 100 Takte. Der parallele Aufbau der Stollen tritt im Schema deutlich hervor‹. Ich habe ›im Schema‹ gesperrt; daß dieser Aufbau in der Scene selbst deutlich hervortritt, kann man wirklich nicht sagen. Nämlich: ›die Einteilung der Stollen ist durch den Umfang der ersten Gesangpartie (= 44 Takte) gegeben‹. Diese Partie ist Monodie des Toxilus, bestehend aus vorn 5, hinten 3 anapästischen Langversen, dazwischen 2 kretische Tetrameter, jeder von einem paroemiacus gefolgt. Nach S.' Bezeichnung sind das 44 Takte. Der Gegenstollen muß also auch 44 Takte haben. Es folgen anapästische Langverse, 14 bis zum Auftreten des Dordalus (763—776). ›44 Takte‹ sind mit 773 voll, der Vers schließt *optatus hic mihi dies datus hodiest* und der folgende beginnt *ab dis*; da ist also kein Abschnitt, der Abschnitt hat, mit S. zu zählen, 52 ›Takte‹. Auf S. 53 steht aber ein Schema von 2 Stollen zu 44 ›Takten‹ und dann lesen wir: ›Dazu tritt ein kleiner Abgesang von 12 Takten. Das Ganze bietet technisch wenig Interesse‹. Dieser kleine Abgesang beginnt mitten im Satze mit *ab dis*. Daß hier überhaupt nichts respondirt, ist eine Sache für sich; aber auch nach S.' ›Gesetz‹ ist keine Responsion vorhanden.

Die folgende Monodie des Dordalus (777—790) besteht aus 12 anapästischen Langversen, das sind für S. 48 Takte; diesen sollen die Verse 791—803 als gleichfalls 48 Takte entsprechen. S. erreicht das durch vollkommen willkürliche Zusammenfassung und Messung; Zusammenfassung: V. 803 gehört ganz offenbar als erster kretischer

1) ›Der Rest ist einfach. Ein jambischer Dimeter mit Ith., 2 vierfach reimende anap. Dimeter, Paroemiacus und Reiz. Klausel — zusammen wieder 12 Takte‹. Es sind 2 runde jambische Septenare (*Venus, de paullo paululum hic tibi dabo haud lubenter* und *omnes, mihi haud saepe evenunt tales hereditates;* daß Lindsay *evenunt* statt des wie stets dafür geschriebenen *-iunt* als ›dubia forma‹ bezeichnet, gehört zu den Geheimnissen seiner Kritik); dazwischen ein Octonar (oder, ohne Hiat nach *tibi*, trochäischer Septenar), *nam tibi amantes propitiantes vinum potantes danunt*, der leiser Nachhülfe bedurft hat (*propinantes v. p. dant* die Hss., *propitiantes* auch S.). S. zieht den ersten Vers ganz unnötigerweise auseinander und mißt dann Anapäste durch, bis ihm *hereditates* als Reizianische Klausel übrig bleibt. Die Anapäste sind aber keine, er mißt *prōpitiantes*.

Vers zum folgenden Abschnitt, der Tanzscene Pägniums [1]). Messung: es sind alles anapästische Octonare, zweimal (797 und am Schluß 802) durch paroemiaci geschlossen [2]). Damit sage ich nichts neues, aber ich wiederhole es, um die Handbewegung abzuwehren, mit der S. die guten Verse fort und künstlich ausgedachte Neuigkeiten an ihre Stelle schiebt. *quoi béne esse licet eum praevorti litibus. posterius istaec te magis par agere est. uritur cor mi*, das sind nicht ⏑ – ⏑⏑ –, 4 Jamben, ein Choriambus, 2 Kretiker, sondern anderthalb anapästische Octonare, d. h. 6 Metra, nicht 9; und das Ganze zählt 40, nicht 48 Metra.

Mit dem folgenden ›Stollen‹ brauchen wir uns nicht zu befassen; denn da der Abschnitt nicht 804, sondern 803 beginnt, hat er nach S.' Messung nicht 56 sondern 59 ›Takte‹. Die letzten Verse sind von unsicherer Messung; aber überliefertes *patronem intro amabo ad cenam* (V. 849) ist *patrone i intro* oder *patrone mi i intro;* S. schiebt *sequere* vor und macht dadurch aus 4 Takten seiner Meßweise 2. Auch die Möglichkeit der Messung von 854 ff., die S. (S. 57) als Gewißheit gibt, ist sehr anfechtbar [3]).

Hiermit ist der systematische Teil abgeschlossen, im zweiten Teil werden die Beispiele vermehrt und einige ›epodische‹ und ›proodische‹ Stücke nachgetragen. Dieser zweite Teil gibt die Anwendung des ›Stollengesetzes‹ auf die Kritik; das ›Gesetz‹ gibt eine sichere Handhabe, Schäden zu heilen, Lücken und Glosseme zu erkennen. Ich werde mich hier, so oft es angeht, kürzer fassen. Die Anwendung eines Gesetzes, von dem wir auf Schritt und Tritt erkannt haben, daß es sich in den von seinem Urheber als sicher angesehenen Fällen nicht bewährt, wird als Kriterium in zweifelhaften Fällen nur zum Irrtum führen können; und eine nach dieser Methode gefundene gute Conjectur wäre eine gute Conjectur wie andere, nicht wegen sondern trotz der Methode gut und für das ›Gesetz‹ keine Bestätigung.

In das Lied Most. 690—746 treffen zwei der bekannten, durch

1) S. mißt (S. 55 A.) 2 Jamben statt dreier Kretiker, indem er *facis* für *facitis* schreibt, ›da Dordalus auch sonst immer nur die einzelnen anredet, die ihm grade zusetzen‹. Hier redet er also alle dreie an, woraus S. auch ersehen konnte, daß hier ein neuer Abschnitt anfängt. 819, wo wieder ein neuer anfängt, sagt er dann *ego pol vos eradicabo.* 846 *ei colapho me icit; malum vobis dabo.*

2) 792 schießt eine Silbe über (etwa *accumbe hic* für *hic accumbe*), 794 ist der Schluß verstümmelt (über *tuum* meine Anmerkung).

3) Wenn S. *satis—dabis* richtig sondert (was ich nicht behaupte), so beginnen danach die Baccheen (*abi,* nicht *abin,* was S. einsetzt): *sub furcis. abi intro in crucem. an me hic parum exercitum hisce habent?* (4 Baccheen, 1 Iambus), dann ist auch *convenisse te* möglich baccheisch aufzufassen; von *satis* bis *habent* 9, nicht 8 Metra.

Blattbeschädigung entstandenen Doppellücken der Mostellaria (vgl. Schoell praef. p. XI). Die erste greift auf der Rückseite, wie das Bild der Verse in *P* zeigt, etwas weiter als auf der Vorderseite. S. erkennt das nicht an und liest 726 *quid? ehem? vix tandem percepi super his rebus te loqui*, indem er *nostris* hinter *rebus* streicht, das nicht nur gut, sondern recht eigentlich plautinisch ist[1]) und auch von Festus bezeugt wird[2]). Ich bitte um ein Beispiel, daß auf *quid?* bei Plautus etwas anderes als ein Fragesatz folgt; S. scheint diesen durch das Fragezeichen hinter *ehem* ersetzen zu wollen. Plautus würde in diesem Falle *quid ais?* oder *quid est?* sagen. Hier spart S. einige Takte ein; V. 723 macht er aus dreien vier, indem er gegen *A* und *P* (*quid id est?*) ein ganz überflüssiges *quidnam* einsetzt. V. 721ª behält er bei, ohne ein Wort zu sagen, wie er hier möglich ist. V. 720 schreibt S., indem er *A* und *P* zwar verbindet, aber das *m* hinter *quin* (*A*) liegen läßt: *certe. quin hercle te haud bonum teneo servom.* Dies ist für Plautus ein Sprachfehler[3]). Man sieht, wenn die 48 + 60 + 60 + 48 Metra herauskommen sollen, so muß es anders versucht werden[4]).

›Viel fester können wir bei einem andern Canticum zupacken, Epid. 526—546‹ (S. 63). Es beginnt:

Si quid est homini miseriarum quod miserescat, miser ex animost.
id ego experior, cui multa in unum locum
confluont, quae meum pectus pulsant simul.

S. misbilligt die Tautologie des Eingangsverses und schreibt ›mit

1) Bach in Studemunds Stud. II 157 ff.

2) S. dreht das so um (S. 63): *nostris* ›ist Variante zu *his*, wie Festus zeigt, der nur *nostris* ohne *his* hat‹. Nämlich Festus citirt den Vers schlecht *ehe<m vix> tandem percipio super rebus nostris loqui te.*

3) Fleckeisen Misc. crit. 28 ff. Kellerhoff Studem. Stud. II 66.

4) V. 703 geben *AP si quis dotatam uxorem atque anum habet* (*atque anum* in *P* durch die Blattbeschädigung verloren). Wer dafür vermuten mag *si dotatam quis uxorem habetque anum*, soll nur wissen und sagen, daß er spielt, und nicht so ernsthaft reden wie Sudhaus S. 59 A. 2. In derselben Anmerkung ist ganz sinn- und stilwidrig die Verteidigung des in *A* V. 704 geschriebnen *in omnibus* gegen Ritschls ganz sichere, Sinn und Stil gleichermaßen herstellende Emendation. V. 732 und 737 stellt S. gleichfalls gegen sichere Emendationen, diesmal von Camerarius, die falsche Ueberlieferung wieder her: 732 ist *communia* (S. 62) sinn- und stilwidrig, und 737 *nostrae* zwar nicht grammatisch, aber stilistisch notwendig. 741 ist überliefert *velim ut tu* (*ut ut* B*[1]) *velles*, S. gibt Murets Emendation *vellem ut*, die alles erledigt, auf gegen seine Conjectur *velim uti voltis*, die, so gewaltsam sie ist, weder etwas hilft noch sprachlich gut ist, denn Plautus würde sagen *volo uti voltis*. 740 schützt S. das unverständliche *nostrae navi quae frangat ratem* durch Bacch. 797, wo auch beide Wörter vorkommen: *bene navis agitatur, pulcre haec confertur ratis*, aber hier ist nicht *ratis* ein Teil der *navis*, sondern Nicobulus *navis*, Chrysalus *ratis*.

Ueberspringung des Glossems‹: *si quid est homini miseriarum, quod miserescat, id ego experior.* Aber für diesen Nachsatz ist das kein Vordersatz. *si quid est homini* — heißt nicht, was es in dieser Verbindung heißen müßte, wie Ussing (der dieselbe Conjectur gemacht hat) es paraphrasirt, ›si umquam homini ulla miseria contigit‹; wie Plautus sich dann ausgedrückt hätte, kann z. B. Pseud. 905 zeigen: *si umquam quemquam di immortales voluere esse auxilio adiutum, tum me et Calidorum servatum volunt esse.* Wie jener Satz angelegt ist, kann er nur in eine allgemeine Sentenz auslaufen. Diese Sentenz ist tautologisch; darüber mag man sich wundern; die Belege habe ich zu Aul. 207 (*salvomst si quid non perit*) angeführt. Ferner: der Eingang des Liedes, allgemeiner Satz mit unmittelbar folgender Anwendung auf den Redenden, ist typisch für Monologe und Monodien (vgl. Monolog im Dr. 75 ff.); z. B. Bacch. 385 ›ich habe mirs überlegt‹ *homini amico qui est amicus, ita uti nomen possidet, nisi deos ei nil praestare: id opera expertus sum esse ita* oder Mil. 947 *volup est, quod agas, si id procedit lepide atque ex sententia: nam ego hodie* u. s. w. Der vorausgeschickte allgemeine Satz hat ebenso wie Epid. 526 die tautologische Form Curc. 557

quoi homini di sunt propitii, ei non esse iratos puto.
postquam rem divinam feci, venit in mentem mihi —[1])

Aber auch die Fortsetzung mit Relativsatz (*id ego experior, cui* —) ist typisch: nicht nur Amph. 637, welche Stelle S. anführt um einen umgekehrten Schluß daraus zu ziehen (S. 65), sondern z. B. Stich. 644 (*idem ego nunc facio, qui* —) Cas. 224 (*hanc ego de me coniecturam facio, qui* —, ebenso Cist. 203). S. streicht auch das *cui* und gewinnt so 10 für 12 ›Takte‹.

Die Messung von 537—546 (S. 67) ist in allen Stücken zweifelhaft und in vielen bedenklich oder mehr als das (*sicut ănni* s. o.). Ich beschränke mich darauf, über V. 540 ein Wort zu sagen. 539 und 540 sind in *P* lückenhaft: 539 *di boni visitavi* und nach einer Lücke von 14 Buchstaben (in *B*) *antidhac*, 540 *certo east* und nach 25 Buchstaben (*B*, 16 und 19 *EI*) Raum *quam in Epidauro paupercula memini comprimere.* Die Lücke in 539 erkennt S. an (da hat *A* ein paar Buchstaben des Verlornen erhalten), die in 540 nicht: ›sie ist verschwunden, sie ist geschlossen, wir vermissen auch nichts‹; ›das Material und die Structur des Ganzen‹ zeigen daß nichts fehlt. Die Ansetzung der Lücke in *P* soll nur ein Loch im Papier der Vorlage, keine fehlenden Worte bedeuten. Aber *P* ist nicht unser ein-

1) Plautus konnte auch so anfangen: *quoi homini di propitii sunt, aliquid obiciunt lucri; nam ego hodie compendi feci binos panes in dies.* (Pers. 470, vgl. Curc. 531).

ziger Zeuge. In *A* ist von V. 540 folgendes vorhanden: eine zerstörte Zeile, die wie es scheint eingerückt war; eine eingerückte Zeile, beginnend *qu*, d. h. *quam*; eine eingerückte Zeile, beginnend *pauper<cul>am*; also 3 Kola, für deren erstes wir nur *certo east* zur Verfügung haben. Daß zwischen *east* und *quam* Worte standen, die wir nicht kennen, bezeugen *A* und *P*.

Dann Men. 351—368 (S. 69 ff.). Der erste Vers ist ein anapästischer Dimeter: *sine fores siç, abi, nolo operiri*; S. macht daraus[1]) einen kretischen mit *nolo operirier* (also 4 ›Takte‹ aus zweien). Es folgen jambische und anapästische Kola: *intús para curá, vide | quod opúst fiat: sterníte lectos, | incéndite odores, mínditia | inlécebra animost amántium.* S.' Perioden (zwei zu 6) ›entsprechen denen des Gegenstollen haarscharf. Nur darf man nicht glauben, daß *incendite odores* anapästischen Rhythmus trage, dessen Charaktermerkmal es ist, gegen den Wortaccent anzustampfen‹. *incendite odores* ist also ein schließendes Reizianum und *munditia* ein neu anhebender Choriambus. Bei S., ne quaeram foris, lese ich z. B. auf S. 54 anapästische Verse, die so anfangen: *male di ómnes perdant, ita misero —; hoc víde quae haec fabulast? hic quidem pol —; salvéto, et tu, bona liberta —.* Kurz, V. 352—356 sind nicht 12, sondern 11 ›Takte‹.

Was die folgende Periode angeht, so streicht S. ganz ohne Grund das sehr gute *ultro* V. 360, um einen jambischen Octonar zu gewinnen. Ich sehe erst jetzt, daß 359. 60 ein Trimeter mit Reizianum (mit folgendem paroemiacus) ist, genau wie 365 versus Reizianus vor Anapästen:

item hinc ultro fit, ut meret, potissimus nostrae domi ut sit;
nunc eum adibo, adloquar ultro.

V. 357—360 sind also nicht 12, sondern 13 ›Takte‹[2]).

›Nirgends zeigt sich die sanierende Wirkung des Gesetzes schöner als in den beiden Liedern des Rudens 906—937 und 938—962‹ (S. 71). 906—937: zwei ›Stollen‹ von je 64, je ›zwei Halbstollen von je 32 Takten‹. Die Halbirung des zweiten »Stollen‹ ist nicht richtig, denn der neue Einsatz ist 928 (*nunc sic faciam, sic consiliumst*), nicht 930; also (nach S.' Zählung) 24:40, nicht 32:32. ›Der erste Stollen zählt nach der Ueberlieferung 66 Takte, aber V. 917 ff. bieten etwas Sinnloses‹; nämlich die Corruptel eines Wortes: *tempestate saeva experiri expetivi, | paupertatem eri qui et meam sententiam | tolerarem, opera haud fui parcus mea.* Für das corrupte *sententiam* hat Camerarius *servitutem* geschrieben, niemand sonst etwas brauchbares. S. hat ganz recht, daß das nur ein Notbehelf ist. Er geht aber weiter: ›die Conjunction oder das Relativum, das vom Anfang des Satzes abgedrängt ist, pflegt unmittelbar vor dem Verbum zu stehen: *qui tolerarem* streben einander gleichsam zu und drängen die Worte *et meam sententiam* hinaus, die in der Tat hier nichts zu suchen haben‹. Das Argument trifft nicht zu. Es hätte einen gewissen Schein zu sagen, und man würde damit eine große Masse der Fälle umfassen: Relativ oder Conjunction stehn entweder nach dem ersten Wort oder Begriff (wie hier, oder *Pterela rex qui potitare solitust*) oder beim Verbum (*nam ego talentum mutuom quoi dederam*). Daß die Sache aber nicht so einfach ist, zeigt G. Deecke De usu pron. relativi — quaest. synt. (1907). Aus solchem Grunde (denn die Corruptel ist doch eher ein Gegengrund) streicht S. die Worte *et meam sententiam*, von denen niemand sagen kann (auch S. versucht es kaum, S. 76 f.), wie sie ohne scheinbaren Sinn in diesen Vers geraten sein sollen. Für die gestrichenen Worte findet S. die ursprüngliche Stelle, von der fort sie dorthin verschlagen sind, im nächsten Canticum, wo V. 939 wieder ein Wort verschrieben ist: *Heus máne. Quid maneam? Dum hanc tibi quam trahis rudentem complico. | Mitte modo. At pol ego te adiuvabo. nam bonis quod bene fit haud perit.* Für *adiuvabo* hat C. F. W. Müller *adiuvo* geschrieben und damit den Octonar hergestellt. S. hat ›mit dem flagranten Germanismus *adiuvo* statt *adiuvabo* — nie paktiert‹. (S. 75). Auch hier irrt sich S., *adiuvo* mit futurischer Bedeutung wäre ein vollkommener Latinismus, wie *sequor, redeo, ceno* (Stich. 612 *Ibisne ad cenam foras? Apud fratrem ceno in proxumo*); die Beispiele kann S. bei Sjögren, Zum Gebrauch des Fut.s im Altlat., in Kap. I finden. Aber dieser Präsensgebrauch liegt hier nicht vor, *adiuvo* ist gegenwärtige Handlung: er hilft ihm bereits (*hanc tibi quam trahis rudentem complico*). S. findet nichts ›wahrscheinlicher, als daß den 20 Anapästen des Schlusses 20 Jamben am Anfang entsprochen haben‹. Es sind aber nur 18 Jamben. Hier ist also *et meam sententiam* einzusetzen, obwohl erstens mit Aenderung der Worte (deren überlieferte Form nicht etwa durch den Inhalt von V. 918 motivirt ist, wo *sententiam* sinnlos ist) und zweitens ohne jede Not des Gedankens: *at pol ego te adiuvabo, nam <mea sententia> bonis quod bene fit haud perit.* S. findet, daß *mea sententia* ›grade vor der Sentenz ausgezeichnet paßt‹ und führt dafür Stich. 641 und Poen. 1338 an. Er hätte Cas. 563 und Men. 81 hinzutun können (das sind die Stellen) und durch deren Vergleichung erkennen, daß dies eine Gruppe gleichartiger Stellen ist, in denen ein Monolog durch eine Sentenz eingeleitet und diese, als Eingang der Rede, durch

1) Er vergleicht Bacch. 623, aber da ist *sumne ego homo miser* nach Kretikern das bekannte Kolon —⏑—⏑—.

2) Dieses Lied figurirt Rhein. Mus. 65, 530 mit aller unhaltbaren Lesung und Teilung als Beleg für den Leser.

mea sententia gewichtig eingeleitet wird. Von den hunderten von Sentenzen im plautinischen Dialog, zu denen die von S. aufgebesserte gehört, hat keine diesen Beisatz [1]).

Den ›dritten Halbstollen‹ des ersten der beiden Cantica behandelt S. auf S. 73. Gripus sagt 925: *hoc ego in mari quidquid inest repperi, quidquid inest, grave quidem inest; aurum hic ego inesse reor, nec mihi conscius ullus homost.* S. schreibt *est* für das dritte *inest*, behält das übrige bei und zerlegt das Ganze in 5 Kola. Es liegt aber auf der Hand (schlimm genug, daß dergleichen mehr als einmal gesagt werden muß), daß das erste *quidquid inest* (mit Fleckeisen) zu streichen ist. Er hat *hoc* (den Koffer) gefunden; dann kommt *quidquid inest.* Die Metra sind garnicht zweifelhaft: ein trochäischer Dimeter, dann Anapäste; und weiter Anapäste, auch 927 [2]), bis zum Schluß.

Der erste ›Stollen‹ des ersten Canticums hat nicht 64 sondern 66, der zweite nicht 64 sondern 56 ›Takte‹. Das zweite Canticum teilt S. auf S. 75 willkürlich ab, denn 947—951, die er als ›mesodische Partie‹ bezeichnet, sondern sich durchaus nicht von dem Uebrigen, vielmehr 949—953. Es sind 3 Abschnitte von (nach S.' Zählweise) 42 + 20 + 28 ›Takten‹; wenn man aber S. folgt, sind die Zahlen 34 + 20 + 36.

Merc. 111—140 (S. 77—80) ist ein Dialog, mit Eingangsmonolog, in jambischen Octonaren, nur an einer Stelle ein Trimeter und drei Dimeter; von 141 an trochäische Septenare, ohne daß der Ton sich ändert. Das ist Canticum im Sinne der Nota *C*, d. h. die Flöte spielt; von Liedscene darf man da überhaupt nicht sprechen [3]). S. findet ›zwei Stollen von 60 Takten‹, indem er V. 126. 127 hinter 137 stellt; über 126 will ich nichts sagen, da der an seiner Stelle nicht paßt und an der neuen wenigstens im Dialog steht; aber 127 ist an seiner Stelle gut (›ich bin übermüde, 123 ff., das Bad, das die *lassitudo* vertreibt, wird mir nichts helfen‹) und an der neuen nicht gut (denn der Zusammenhang, den S. auf S. 80 construirt ›mir helfen keine Bäder mehr, ich spucke schon Blut‹ besteht nicht, die Verse besagen das nicht); dazu ergänzt S. den Senar V. 134 zu einem Octonar, aus Einwendungen gegen die Erscheinung des Senars, über

1) Was die beiden Verse angeht, so ist 939 durch *adiuvo* geheilt; zu 918 vermute ich, daß es ursprünglich hieß: *paupertatem eri qui et meam servuli etiam | tolerarem.*

2) *ut liber esset nemo* ist falsch, dies ist keine Erzählung.

3) Ebensowenig bei Merc. 830—841 (S. 84) oder gar Aul. 608—623 (S. 85). Von Aul. 415—446, der Scene in stichischen Reiziani, wird man wohl des gewählten Maßes wegen annehmen, daß sie gesungen wurde; aber S.' Bemühungen, ›Stollen‹ nachzuweisen (S. 86—89), scheitern schon daran, daß er 447. 8 dazunimmt, und an der willkürlichen Behandlung von 445. 6.

deren Triftigkeit ich oben gesprochen habe. Die Wiederholung des Namens, den S. ergänzt, ist hier so wenig nötig wie Trin. 1060 ff. oder Pers. 273 [1]).

Zu Aul. 406—414 (S. 81—90) ist folgendes zu sagen: S. stellt V. 413 hinter 409 und V. 414 hinter 410; aber 413. 4 gehören zusammen, wie S. selber S. 83 bestätigt [2]). Er scheint an *itaque* 414 Anstoß zu nehmen, denn er begründet seine Umstellung durch *ita* in V. 410. Für dieses, Plautus ganz geläufige, *itaque* = *ita* kann S. die Belege unter den von Brix-Niemeyer zu Mil. 108 angeführten Stellen finden [3]). Ferner setzt S. nach V. 414 den Ausfall eines anapästischen Tetrameters an; dafür ist aber auch nicht der Schatten eines Grundes vorhanden außer der auf S. 84 vorgebrachten petitio principii.

Die Verse Men. 586. 7 für echt zu erklären ist gewiß die günstigere Position, da sie überliefert sind; aber auch S.' Conjecturen (S. 91 A.) dienen nicht, sie mit dem Umstehenden in Zusammenhang zu bringen. Daß 597 *diem corrupi optumum* Variante zu 596 *hunc hodie corrupit diem* sei, hat einen gewissen Schein, aber die Argumentation (S. 92) schlägt nicht durch. S. meint, Menächmus denke an seine Verabredung nur in der Vorstellung ›es wird schon alles gut gehn‹. Aber diese Vorstellung setzt erst zum Schlusse ein (*placabit palla quam dedi*), und die überlieferte Gedankenfolge ist vollkommen gut. *diem corrupi optumum* wiederholt nicht *hunc hodie corrupit diem*, sondern steigert es. Der Hiatus ist einer der tausend

1) S. vermutet S. 81 A., daß Aul. 816 so zu ergänzen sei: *qui ego illi me invenisse dicam hanc praedam <quae in manu est:> igitur orabo ut manu me emittat*, und zwar weil *manu me emittat* ›durch die Vorausstellung von *manu* (gegen 824. 825 u. s.)‹ einen ›Wortwitz mit *manu*‹ voraussetze. Die Stilwidrigkeit des Wortwitzes veranlaßte mich nachzuprüfen was ich zu wissen glaubte, und ich fand: im Innern des Verses steht überall *manu emittere* (Asin. 411 Aul. 816 Most. 975 Pers. 483 und sicher ergänzt Curc. 497 Rud. 1218), nur im Versschluß *emittere manu* (Aul. 823. 4 Capt. 713 Cas. 474 Curc. 616 Men. 1023. 42. 59 Poen. 429 Pseud. 358 Rud. 1388. 1410 und mit Corruptel Capt. 408); die einzige Ausnahme ist Cas. 285 *quin, si ita arbitrare, emittis me manu? quin id volo.* Der übliche Ausdruck ist also *manu emittere* (wie dann *manu mittere*). Genau so heißt es im Versinnern stets *manu asserere* (Curc. 491 Poen. 905. 1102 Pseud. 973), im Versschluß *asserere manu* (Curc. 668. 709 Pers. 163 Poen. 964. 1348. 1392); einzige Ausnahme Pers. 717 *an iam adseratur haec manu? quo illum sequar?* vgl. Jacobsohn quaest. Plaut. 5.

2) ›Die Worte *onustos fustibus* in 414 bestätigen das‹ (nämlich daß die Versfolge 409. 13. 10. 14 ›als feststehend betrachtet werden darf‹), ›denn sie spielen auf das *ligna praebere* in 413 an‹.

3) Denselben Anstoß nimmt S. an Cist. 672, s. u. S. 95.

überlieferten[1]); wenn man ihn beseitigen will, so ist *corrupi <ipse>* gut, den Gedanken herauszuheben.

Zu Bacch. 640—70: wenn überliefert ist (649) *non mihi isti placent Parmenones, Syri, | qui duas aut tris minas auferunt eris*, so geht es nicht an, aus *non—minas* einen trochäischen Septenar zu machen, auch wenn nicht das Canticum vorwiegend kretisch wäre. So entstehen 6 für 8 ›Takte‹. V. 657 darf *furetur* nicht gestrichen werden. *quod queat vorsipellem frugi convenit* ist wirklich kein guter kretischer Vers, *quod queat* auch dann unverständlich wenn man einen Längestrich über das *o* macht[2]). V. 669 sollte S. daraus, daß man *quid vos maestos tam tristesque esse conspicor* nicht trochäisch lesen kann, schließen, daß es keine Trochäen sind; statt dessen zieht er *tristesque* und *esse* durch Versschluß auseinander und streicht in den Worten *nec temere est etiam. quin mihi respondetis?* die Worte *quin mihi*, weil man auch *etiam respondetis?* sagen kann. Man kann aber auch, und zwar sehr gut, sagen was überliefert ist.

In der metrischen Analyse von Bacch. 612—639 schließt sich S. in der Hauptsache an Lindsay an. Ich mag hier nicht darauf eingehn; es ist wohl möglich, daß von 626 an viele daktylische und choriambische Kola anzuerkennen sind; ich gebe auch zu, daß die Gedankenübergänge von 635 an allenfalls auch ohne Annahme von Lücken verständlich sind[3]). Gegen S. genügt es zu bemerken, daß er 615 zwischen *volo* und *ego* einen neuen Abschnitt ansetzt[4]), daß er 625 *cṑnsolandus hic mihist, ibo ad eum* als trochäischen Dimeter mit einem Choriambus faßt (während es ein einfacher anapästischer Dimeter ist), und daß er 636. 7 streicht, um ›die Harmonie der Perioden‹ herzustellen, und so zwischen 635 und 638 den Zusammenhang aufhebt. Denn der Gedanke ist: ›gewiß, du würdest mir helfen, wenn du könntest; doch so viel Vertrauen schenke ich dir nur weil du liebst; als Liebender aber hast du genug mit deinen eigenen

1) Solche Argumente wie ›V. 597ª ist mit einem Hiat behaftet, wovon ihn niemand hat befreien können‹ führen ebenso in die Irre wie S.' Methode, aus überlieferten Hiaten andre Versarten zu erschließen als die Umgebung an die Hand gibt; das lehrt die Kritik der Dialogpartien (s. o.).

2) 661 *ita animus habeat* (so S., *animum* die Hdss.) ist für Plautus ein Sprachfehler.

3) Obwohl weder *sciò dares, novi* ohne *tuom* gut ist, noch *nugāe* genügend, da *mane* folgt. Aber genügen 633, nachdem Mnesilochus gehört hat, daß der Bote des miles fortgetrieben worden, die Worte: *quid mi id prodest? quid faciam? nil habeo miser. ille quidem hanc abducet, scio* ohne eine Ergänzung wie *quom ipse veniet* zwischen den beiden Fragen?

4) V. 617 schreibt S. *neque quem quisquam | homo aut amet aut adeat <alter>*. Mir ist *quisquam alter* nicht bekannt, bei Plautus auch nicht *ullus alter*.

Dingen zu tun und kannst dir selber nicht helfen: wie sollte ich von dir Hülfe erwarten?‹ Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß jemand durch S.' Argumentation auf S. 98 überzeugt wird.

In der Monodie des Pseudolus 574—593 will S. seine Eurhythmie durch Streichung von V. 586 herstellen, der in *P* geschrieben ist *atque ut hoc meas legiones adducam. si hoc expugno* — Aus diesen Worten, sagt S. (S. 100) ›hat niemand einen Vers machen können‹. Dabei stehen sie in *A* als richtige Anapäste: *atque huc mea[s legiones a]d[ducam.] si expugno*[1]). Zweitens ›unterbrechen sie einen guten Zusammenhang‹. Dieser Beweis mislingt völlig. ›Die Belagerung hat zwei Hauptphasen, das Einschießen der *propugnacula* und den Sturm‹ u. s. w. Dies ist ein Irrtum. *Ballionem exballistabo*, das ist die eine Stadt; *post oppidum ad hoc vetus* (nämlich Simo) *continuo meum exercitum protinus obducam*, das ist die zweite. An den von S. angeführten Parallelstellen ist V. 761 das Bild nicht das der Belagerung, sondern der Schlacht; und Bacch. 709, wo es wirklich der von S. beschriebene Vorgang ist, geht der Angriff gegen den einen Nicobulus. Wenn aber S. findet, daß zwischen *Ballionem exballistabo* und *facilem hanc rem meis civibus faciam* nichts fehle, so übersieht er, daß *civibus* erst durch das dazwischen stehende *huc meas legiones adducam* motivirt ist.

Das folgende kurze Duett (594—603) besteht ganz aus Anapästen. Wenn *Ballio leno ubi hic habitat* hinter 4 Octonaren kein paroemiacus ist (man mag über den Hiat zwischen den Metra denken wie man denke), so gibt es überhaupt keine Metrik. Für S. ist es ein ›choriambischer Dimeter‹ ⏑⏑⏓⏑⏑⏓ ⏑⏑⏓. Er ›überrascht‹ zwar (S. 102), aber ›die Erklärung bringt das folgende, der Vers bereitet wie oben das *ibo ad eum* auf die zweite glykoneische Periode vor‹. Die dann folgenden Anapäste werden nämlich in choriambische Dimeter, Glykoneen, einen trochäischen Dimeter, ein Ithyphallicum, ein Reizianum auseinandergelegt. V. 600[2]) ist, wie Reiz gesehen hat, aus 381 repetirt, wie 586 aus 384. S. will das nur für die zweite Hälfte gelten

1) S. sagt S. 101 A. ›*si hoc expugno* im Sinne von *expugnavero* ist ein Barbarismus, den man auch einem Scholiasten nicht gerne wird zutrauen wollen‹. Ich würde ihm ein paar Dutzend solcher hypothetischen Präsentia hierhersetzen, wenn nicht Sjögren sie (im 1. Kapitel des oben angeführten Buches, speciell S. 45 ff.) gesammelt und besprochen hätte. — In *P* wird *ut hoc* aus *hoc* und das zweite *hoc* durch Wiederholung des Wortes am Rande entstanden sein.

2) ›Ehe wir ihn niederschreiben‹ sagt S. (S. 102) ›machen wir uns klar, daß nur die Ueberlieferung von *C est hic* das Richtige bietet (*hic est* die andern), da wir nach dem Schluß der ersten Periode einen Glyconeus erwarten dürfen‹. Wen soll solche Sprache überzeugen? gewiß nur einen der weder von der Ueberlieferung noch von Versen noch von Beweis etwas weiß.

lassen; und er hat recht, daß kein Grund ist, *st tace tace* zu streichen. Mit Bezug auf *meus hic est homo* hat er nicht ebenso recht; der Unterschied von 1124 ist, daß dort Harpax deutlich heraussagt, daß er das Geld bringt, während Pseudolus combiniren muß; *st tace tace, novo consilio nunc mihi opus est* ist ein sehr guter Anfang für Pseudolus' Rede[1]). Die Verse haben nach S.' Zählweise 14 Takte, niemals 18.

Die Stelle Pers. 44 ff. ist noch nicht genügend interpretirt[2]). S. nimmt eine doppelte Fassung an, durch die ein Vers aus der Zählung ausscheidet. Diese Annahme beruht nur auf der Wiederholung einiger Worte in V. 46. 47, die sich keineswegs nur wiederholen, sondern sich durch die Wendungen, in denen sie vorkommen, von einander abheben. Dies ist in einem Gespräch, das sich um einen schwierigen Hauptpunkt dreht, natürlich und üblich. Doppelte Fassung zu erweisen genügt es aber niemals, daß man eine kürzere und eine längere Fassung aus dem vorhandenen Versmaterial herstellen kann. Dies scheint S. auch nicht zu wollen (S. 104 ff.): ›der Verdacht liegt nahe‹ ›in der Tat scheint —‹ ›man möchte gerne annehmen —‹, dann aber: ›das bestätigt nun ein Blick auf das Schema des Aufbaus‹, dessen ›harmonische Proportionen‹ die Verwerfung von V. 46 ›entscheiden‹. Doch nur für den der daran glaubt; für andere müßte das Prinzip bewiesen werden. Was den ›Aufbau‹ angeht (S. 106), so zerfällt das Canticum nach S. in 2 ›Stollen‹ von je 100 ›Takten‹.

1) *st tace tace* ist jambisch, so auch *nunc mihi opus est;* möglich also, daß Mischung von Jamben und Anapästen vorliegt wie z. B. Men. 351 ff.:

st, tace tace: novo consilio
nunc mihi opus est, nova res subito —

wahrscheinlicher, daß die Anapäste, mit einem Reizianum, etwas anders laufen:

<st> st, tace tace: novo consilio
mihi nunc opus est, nova res subito
mi haec obiectast: hoc praevortar
principio; illa omnia missa habeo,
quae ante agere occepi

und ein Septenar zum Schluß. Doppelt *st* wie Most. 508; es heißt zwar sonst *st tace, st tacete,* aber hier ist auch *tace* doppelt.

2) Ich zweifle nicht mehr, daß V. 44 ff. Sagaristio überlegt: *quaeram equidem, si quis credat. nempe habeo in mundo* (es fällt ihm etwas ein). *si id* (nämlich was ich *in mundo* habe) *domi esset mihi, iam pollicerer. hoc meumst ut faciam sedulo* (nämlich nachdem er die Möglichkeiten in seinem Sinne durchgegangen ist). Toxilus: *quidquid erit* (ob dir etwas gelingt oder nicht), *recipe te ad me.* Darauf Sagaristio: *quaere tamen* (trotz 44 *quaesivi, nusquam repperi* und obwohl ich eben gesagt habe *hoc meumst*), *ego item sedulo* (d. h. diese Aufforderung soll nicht etwa bedeuten, daß ich mir weniger Mühe geben werde). *si quid erit* (dadurch wird die Möglichkeit des Gelingens betont und *quidquid erit* nach der positiven Seite gewendet), *te faciam ut scias.*

Der zweite kommt auf die eben bezeichnete Art zu stande[1]); der erste so, daß nach 25 Versen der Haupteinschnitt gemacht wird, wo freilich das Mittelstück des Duetts anfängt, aber kein Hauptabschnitt ist; deren hat das Canticum zwei: erstens nach V. 12, wo die beiden (übrigens wirklich respondirenden) Einleitungsmonodien zu Ende sind; und zweitens vor V. 33, wo die Begrüßung, Frage nach Ergehen und Auskunft, zu Ende ist und die Geldfrage anhebt, von der das Folgende handelt.

Von dem Liede Amph. 1053 ff. (S. 106 ff.) kann, da die trochäischen Septenare 1086 mitten im Satz beginnen, niemand sagen wie weit es reicht, der nicht unbewiesene Voraussetzungen als Argument nehmen will. Für 1087 (so weit läßt S. es reichen) spricht gar nichts. Aber die Rechnung geht nicht auf, 1072—79 ›sind 30 Takte überliefert, nicht 28, wie man nach dem ersten Stollen erwartet‹. *séd quid hoc? quis hic est senex, qui ante aedis nostras sic iacet? numnam hunc percussit Iuppiter? credo edepol, nam, pro Iuppiter, sepultust quasi sit mortuos.* Ennius sagt *vino domiti somnoque sepulti,* danach Lucrez und Vergil *somno, vino somnoque sepulti,* Properz *lingua sepulta mero* und ohne Beisatz Vergil von dem eingeschläferten Cerberus *custode sepulto* (Norden z. Aen. VI 424). Wer hieraus, wie S., folgert, daß Plautus ohne weiteres sagen konnte *credo edepol, nam sepultus est,* ist in Gefahr, die in der Ueberlieferung vorhandenen Stilgrenzen zu verwischen; die überlieferte Fassung lehrt vielmehr, daß *sepultus est* eines Beisatzes bedarf, um in der speciellen Bedeutung deutlich zu erscheinen. S. findet aber, daß wer *sepultus est* gesagt habe, schwerlich noch hinzufügen werde *quasi sit mortuos,* weil jenes schon ›die absolute Regungslosigkeit‹ bezeichne; aber ›tot sein‹ ist mehr, und man kann betäubt sein ohne tot zu sein; darum handelt sichs hier. ›In der Tat‹ sagt S., ›hat weder Plautus noch sein Redaktor geschrieben *credo—mortuos.* In dem Satze stoßen sich die zwei Beteuerungen *edepol* und *pro Iuppiter*‹. Dies trifft nicht zu, denn *edepol* gehört zu *credo* und *pro Iuppiter* zu *sepultust; credo edepol* ist stehende Verbindung wie *quaeso edepol, obsecro hercle* u. s. w., *nam, pro Iuppiter* — bedeutet einen Fortschritt, sie sieht genauer hin[2]). ›Eine zweite Dublette ist das altertümliche

1) Und dadurch daß aus den 5 Dimetern 47 ff. 4 gemacht werden; da sind aber die Indicien der Ueberlieferung außer acht gelassen. — V. 34 stellt S. richtig her (S. 104).

2) Eine ähnliche kritische Bemerkung liest man S. 125 A. 1 zu Bacch. 1128: ›*pol,* das neben *certo* unwahrscheinlich ist, ist wohl zu streichen‹. Z. B. Amph. 714 (*ecastor equidem te certo heri advenientem ilico et salutavi* —) wird das wohl nicht so bequem gehen, oder Cas. 143 *hic quidem pol certo nil ages sine med arbitro* oder Stich. 561 *hercle ille quidem certo adulescens docte vorsutus fuit* u. s. w.

sepultus und *quasi mortuos*, so daß es nahe liegt, an eine ältere und eine jüngere Fassung zu denken‹; 1) *credo edepol, nam sepultus est* 2) *pro Iuppiter, quasi mortuost*; zwei Fassungen: deren erste man ohne Gefahr als sprachwidrig bezeichnen darf, während die zweite (*numnam hunc percussit Iuppiter? pro Iuppiter, quasi mortuost*) einen weniger geschickten ›Redaktor‹ ansetzt, als sonst die plautinischen Doppelfassungen erkennen lassen.

S.' Behandlung des Liedes Most. 858 ff. (S. 109. 110) dürfte ich, da von einem Resultat keine Rede sein kann (›wir gewinnen‹ 16 + 24 Takte), dem Leser, der sich dafür interessirt, zu prüfen überlassen. Aber der Zusammenhang verlangt doch, daß ich dies besonders auffallende Beispiel der von S. durch das ganze Buch geübten Verfahrungsweise nicht unberührt lasse. 862 ff. ist überliefert (ohne die Schreibfehler):

exércent sese ad cúrsuram [fugiunt], sed ei si reprehensí sunt[1]),
faciunt a malo peculio quod nequeunt
augent ex pauxillo *de parant.*
mihi in pectore consilii *malam rem prius*
quam ut meum
ut adhúc fuit mihi corium ésse oportet,
sincérum atque ut votem vérberari.

Die Stelle ist eine der über die Mostellaria verstreuten, die durch Beschädigung eines Archetypus lückenhaft geworden sind. Was hier für die Kritik feststeht, sind die Lücken der Ueberlieferung; wenn diese nicht, wie sie es sind, äußerlich bezeugt wären, würden sie sich doch jedem sorgsamen Kritiker aus den überlieferten Worten mit Notwendigkeit ergeben. Sowohl daß etwas fehlt wie dem Sinne nach was fehlt ist (hinter *nequeunt*, *pauxillo*, *consilii*, *meum*) völlig klar; wieviel und welche Worte fehlen, ist mit keiner Sicherheit zu sagen, da die Versarten unsicher sind (864 anapästisch); nur 863 hat Ritschl *nequeunt <de bono>* ganz sicher wiedergewonnen. Ebenso sicher Pylades und Gulielmius *faciunt de malo peculium*[2]). Dies Prügelvermögen *augent ex pauxillo*, allmählich (ein solcher Begriff ist unerläßlich) *<gran>de parant* oder *<thesaurum in>de parant*. Er macht es anders: *mihi in pectore consili<umst cavere> malam rem prius quam ut meum <tergum doleat>*: so war der Gedanke, die Verse verlangen

1) *fugiunt* hat Bothe ausgeschieden; *ei* ist geschrieben *hii*, natürlich kann es auch einsilbig sein.

2) Vgl. Merc. 96 *ita peculium confició grande.* — Asin. 276 *etiam de tergo ducentas plagas praegnatis dabo. Largitur peculium: omnem in tergo thensaurum gerit.*

anderes (z. B. *consilium certumst, caute ut caveam usque malam rem*, dann paroemiacus).

S. schreibt:

exercent sese ad cursuram; [fugiunt]
sed i si reprehensi sunt, faciunt
[a] malo, peculio quod nequeunt, augent,
*ex pauxillo * * de parant*

und sagt dazu: ›die Wendung *malo faciunt quod peculio nequeunt* versteht man leicht, die Erläuterung *augent* stört eher, man kann sie entbehren‹. Wenn ›die Wendung‹ überhaupt etwas bedeutet, so kann was sie *malo* machen weil sie es *peculio* nicht machen können, nur *peculium* sein; also man muß Unsinn ›verstehn‹. *augent* von *ex pauxillo* getrennt ›stört eher‹; aber man trennt es. ›Der zweite zerstörte Zusatz enthält gewiß nichts anderes als *ex p. <gran>de parant*‹. ›Dieses Kolon *ex pauxillo grande parant* ist nun auch wieder nichts anderes als *augent*, es ist so überflüssig wie *augent*, beides ist Glossem, hervorgerufen durch die andeutende Sprechweise, die Pointe verderbend‹. ›Da man nun — — Bedenken tragen wird, Plautus einen Dimeter ⏑⏑⏑_⏑⏑_⏑⏑_ aufzudrängen, wird man am besten tun, entsprechend dem Eingangsverse zu schreiben *malo quod nequeunt peculio*‹. ›Wir gewinnen so 16 Metra‹. Dann ergänzt S. V. 866 *consiliumst vitare malam rem prius quam timeam* oder *metuam*, d. h. (denn nur darauf kommt es an) er ändert *meum*.

Ich hatte gedacht, daß im Plautustext gegen eine gewisse Art von Willkür Schranken aufgerichtet wären. Aber Sudhaus, der Menander so überlegt, so sprach- und sinngemäß emendirt, behandelt Plautus wie einen Vogelfreien.

Zu Capt. 768—780 (S. 110 f.) bemerke ich nur, daß die 13 Tetrameter sich nicht in 4 + 4 + 5 (S. sagt 16 + 16 + 20 Takte), sondern in 5 + 3 + 2 + 3 sondern; und zu Stich. 769—775, daß es ganz augenscheinlich nicht 3 + 3 + 1 Verse sind, sondern 3 (Einzeltanz) + 2 (Tanz zu zweien) + 2 (Abschied).

Most. 319 ff. ist überliefert: *Ecquid tibi videor mammamadire?*[1]) *Semper istoc modo. moratus uite debebas. Visne ego te ac tu me amplectare? Si tibi cordi est, facere licet. Lepida es.* Erstens schreibt S. *mamadere* (und bringt dadurch einen ›Takt‹ ein), während man sich in dergleichen, wenn man nicht in die Luft treten will, natürlich strict an die Ueberlieferung zu halten hat. Zweitens (S. 112) ›ist *moratus* + *uite debebas* als Glossem zu *semper istoc modo!* auszusondern‹. Wohlgemerkt, corrupte Worte, die wie sie da stehen nicht

1) V. 331 richtig *mammamadere.*

verständlich sind. Soll man dagegen Einwendungen machen?[1]) Drittens streicht S. *facere*, ganz ohne Grund. Auf diese Weise werden der Eurhythmie im ganzen 4—5 ›Takte‹ entzogen[2]).

›Fragt man nun zum Schluß‹ (S. 115) ›ob denn gar keine andere Compositionsform in den Cantica auftaucht, so muß die Frage auf Grund des gesamten Materials mit Nein beantwortet werden‹. ›Unter den erhaltenen Stücken gibt es keine Ausnahme. Gerade die größten Compositionen sind von einer vollendeten Durchsichtigkeit, wie z. B. die zwei Riesenlieder der Casina 144—251 und 621—758‹. Für das erste werden 56 + 132 + 132 ›Takte‹ dadurch gewonnen, daß (S. 139 f.) V. 149, ein kretischer Tetrameter (*quando is mi et filio ádvorsatur suo*) unter Kretikern, auf eine leichte Verschreibung in *A* hin (*suo adversatur*) als ionischer Trimeter gemessen wird (also 3 statt 4 ›Takte‹) und daß der Satz (151 ff.) *ego illum fame, ego illum siti,* | *maledictis malefactis amatorem ulciscar,* | *ego pol illum probe incommodis dictis angam,* | *faciam uti proinde ut est dignus vitam colat,* | *Acheruntis pabulum,* | *flagiti persequentem,* | *stabulum nequitiae* um einige Worte verkürzt wird. ›Die beiden Glieder *incommodis dictis angam* und *flagiti persequentem* gehören zusammen und bilden vereint ein Glossem zu *maledictis — amatorem ulciscar*. Wie es am Rande stand‹ (›etwa in der Form *i. d. a. flagiti <iter> persequentem*‹) ›ist das Scholion in den Text gedrungen‹. Nun bietet *flagiti persequentem* wirklich eine kritische Schwierigkeit, aber daß jemand *amatorem* so glossirt haben könnte, sollte doch niemand behaupten. *incommodis dictis angam* ist ganz ohne Schwierigkeit und ebenso ungeeignet, als Glossem zu *maledictis ulciscar* zu gelten; überdies hat *probe*, wenn man die Worte streicht, keine Beziehung mehr.

›Das andere Stück (621—758) teilt sich in zwei Stollenpaare von gewaltigen Dimensionen‹, nämlich 120 (= 56 + 64) + 96 + 96 + 120 (= 64 + 56) ›Takte‹. Dies veranschaulicht eine Tafel auf S. 117, die ich mir die Mühe genommen habe durchzuprüfen (im Text wird nur die inhaltliche Disposition reproducirt). Ich führe nur das Entschei-

1) In der Anmerkung lesen wir: ›Das Glossem ist verstümmelt überliefert. Dergleichen ist oft unmöglich zu emendiren; man vermutet etwa den Sinn *semper istoc modo*] *moratus tute* (so Leo); *de <die bi>bebas*. Ich verstehe *möratus es*‹. Die Bemerkung über mich trifft nicht zu. *bibebas* mutet dem Verfasser der Worte ein falsches Imperfect zu.

2) 328 *Sine sine cadere me. Sino, sed hoc quod mi in manust: si cades, non cades quin cadam tecum.* Das heißt: ›Laß mich fallen. Gut (denn wie kann ich dich hindern?), aber, was in meiner Macht steht, wenn du fällst falle ich auch‹. Dies *hoc* muß man kennen um den Satz zu verstehen (vgl. S. 113 A. 1). — Ich bemerke noch, daß 319 keine ›Begegnung mit Delphium‹ stattfindet (S. 112); die kommt gleich mit auf die Bühne.

dende an: V. 630 ist die Wahrscheinlichkeit für *foras*; daß es in *A* fehlt, beweist nicht daß es in *P* zu Unrecht steht (5 nicht 4 ›Takte‹). 633 scheint S. Uebergang von Trochäen zu choriambischem Dimeter mitten in *periisti* anzusetzen (5 nicht 4 ›Takte‹). 634 ist kein Einschnitt, das Gespräch geht ohne inhaltliche oder metrische Unterbrechung fort; wenn hier ein Einschnitt ist, so ist er nach 646. Auch nach 654 ist kein Einschnitt, weder inhaltlich noch metrisch. *dicam: tua ancilla* — ist nicht anders geformt, um den Anfang der Erzählung zu bezeichnen, als 648 *scibis, audi. — tua ancilla —*. Daß sie mehrmals anhebt, liegt am Ethos der Gesprächsführung, aber innerhalb des einen Gesprächsabschnitts. *tua ancilla* 651 wird durch *tua ancilla quam tuo vilico vis dare uxorem* aufgenommen und determinirt, das darf man nicht auseinanderziehn. Wie 678 *neque—protolli* ein anapästischer Octonar sein soll (mit oder ohne *se*), ist nicht zu sehen, das erste Kolon müßte denn mitten in *vitam* zu Ende gehn. Daß mit 681 *ab ea uti caveas tibi* ›die erste Hälfte des Liedes‹ schließt (S. 115, ohne andre Begründung als ›in Wirklichkeit‹), läßt sich nicht halten; es ist überhaupt kein Abschnitt da zu Ende, das Gespräch geht nach der Erzählung ununterbrochen fort; der Vers 681 ist in *A* und *P* gleichmäßig abgegrenzt; S. läßt sogar seine zweite Hälfte mit einem Paroemiacus beginnen und baccheisch weitergehn. Auch nicht der Schein eines Grundes spricht für den Einschnitt nach 707 (wo die zweiten 96 Takte zu Ende gehn sollen): er unterbricht *sed audin?* | *si effexis hoc.* Dagegen 712 ist nicht nur ein Abschnitt, sondern die Scene ist aus, Pardalisca geht ab und Olympio kommt; wenn irgendwo ein Einschnitt gegeben ist, so ist es hier. Damit bricht aber das Schema auf S. 117 zusammen. 737—39 sind 3 reine baccheische Tetrameter; S. setzt hinter der ersten Hälfte des ersten den Schluß seines Halbstollens an und beginnt mit der zweiten Hälfte als Reizianum den nächsten. Selbst wenn zwischen *memento memento* und *mane atque asta. omitte* eine Inhaltspause wäre, so würde doch das Metrum zeigen, daß da kein Einschnitt ist. Die Scene hat folgende Wendungen des Gesprächs: 723 (ob *heia* dem Koch gehört, ist zweifelhaft): Olympio geht auf Lysidamus zu; 729: L. wird ungeduldig; 737: er ergibt sich; 744: der Koch wird ins Haus geschickt; 749: die beiden sprechen über Casina und gehen nach. Für S.' Stollen und Halbstollen ist in dem ganzen Canticum kein Unterkommen.

›Nur bei einem einzigen Stücke von 28 Takten, Trin. 1115 ff., muß man hinsichtlich der Vierzahl eine Ausnahme concediren‹ (S. 115). Besprochen wird es S. 120[1]). Durch das Lied soll der Zusammen-

1) S. 119, in einer allgemeinen Erörterung über die angenommene Bedeutung der Vierzahl, wird Stich. 282 conjicirt *benefacta maiorum tuens*. Abgesehen von

hang des Terenz mit Plautus ›noch eben erkennbar sein‹. Es sind V. 1120—1124 fünf trochäische Septenare überliefert, deren erstem und viertem am Schlusse etwas fehlt. Für den ersten erkennt S. das an, für den vierten nicht. Aber *eo* 1123 ist noch ergänzungsbedürftiger als *convenit* 1120. *eo* hat stets einen Beisatz (*nunciam, quantum potest, intro, iam hinc, domum, lavatum* u. s. w.) oder einen Nachsatz (*eo ut*); *eo ego* Pers. 198; nacktes *eo* nur als Antwort auf den Befehl *i* (Merc. 788 Ter. Ph. 309). Eine Ergänzung wie *eo ego nunciam, eo quantum potest, eo ego iam hinc domum* (Cas. 711 Stich. 250 Merc. 691. 461 Trin. 1059 u. s. w.) ist also notwendig. Das Lied hat nicht 28, sondern 30 ›Takte‹.

Von S. 122 an spricht S. über ›Bacchien und Ioniker‹, indem er auch eine Anzahl ganzer Cantica vorführt. Bacch. 1120 ff. erhält seine ›klare Struktur‹ durch Ausscheiden der Worte 1121 *ego atque hic* zurück; sie sollen der stummen Verblüfftheit der beiden Alten, dem Bild von den Schafen und dem *prodigium* 1141 nicht entsprechen. Wer den Verlauf der Scene verfolgt wird sehen, daß das nicht zutrifft. Die beiden haben kräftig geklopft, auf die Frage ›wer klopft?‹ können sie gar nicht schweigen; was sie dann aus der Fassung bringt, ist nicht die Erscheinung, sondern der Spott der Mädchen. ›Schafe‹ sind sie in deren Augen nur, weil sie ›geschoren‹ sind (V. 241. 2). Während die Mädchen um die Wette spotten, werfen die Alten, zuerst nach der ersten, dann nach drei, dann nach einem Feuer von sechs Spottreden ein Wörtchen ein, dann während der zusammenhängenden Rede der Einen (1133—9) verstummen sie ganz; daher 1138 *quin aetate credo esse mutas, ne balant quidem.* Und nun ist, wie Nicobulus ihnen zuruft zu bleiben, alles vorbereitet für die Worte: *prodigium hoc quidemst, humana nos voce appellant oves.* — S. rechnet dann die trochäischen Septenare 1141—48 zum Canticum, offenbar unrichtig.

›Die Monodie der Halisca Cist. 671—709‹ (S. 126; gemeint ist, wie das folgende Schema zeigt, 705) ›zerfällt in zwei Stollen von 64 Takten‹. Die Monodie ist V. 703 zu Ende; S. nimmt zu dem Canticum noch 2 Verse des folgenden Dialogs hinzu, ohne darauf anders als durch das Schema (das ich hoffentlich richtig verstehe) aufmerksam zu machen, und ohne daß sich etwas zur Begründung sagen ließe; denn entweder ist das Canticum 703 zu Ende oder die ganze folgende Scene in jambischen Septenaren gehört mit dazu. Das Lied beginnt

dem bei Plautus nicht erscheinenden *tueri* ›schützen‹ (er sagt *tutari*) verstehe ich nicht, wie man nach Vergleichung der Verse 282. 3 und 303. 4 (aber der ganzen Verse) daran zweifeln kann, daß *benefacta maiorum meum* aus 303 in 282 geraten und dort der zweiten Person angeglichen worden ist.

nisi quid mi opis di dant, disperii, neque unde auxilium expetam habeo.
itaque petulantia mea me animi miseram habet.
quae in tergum meum ne veniant, male formido,
si era mea <me> sciat tam socordem esse quam sum.

Der zweite Vers ist metrisch unklar und *veniant* im dritten deutet darauf, daß *petulantia*, das auch dem Sinne nicht zu genügen scheint, corrupt ist oder mit einem andern Begriff verbunden war. S. schreibt (S. 127) *neque unde auxilium expetam aut a quo habeo: petulantia me animi miseram habet* (2 anap., 1 anap. und 1 jamb. Metron). Aber *unde—aut a quo* ist für Plautus unrichtig; denn *unde* bedeutet in dieser Wendung *a quo* (vgl. z. B. Epid. 80 Most. 997 Men. 783 Bacch. 539). Durch die Conjectur wird das gute und ganz plautinische *itaque* entfernt (oben S. 85). Durch die Streichung von *mea* wird *petulantia* sinnlos, und der in *veniant* wirklich liegende Anstoß wird nicht gehoben. 14 ›Takte‹ für diese 4 Verse sind gewiß um zwei zu wenig.

Dann der Schluß der von S. ausführlich besprochenen Partie, 695. 6: S. behandelt *hem* als Länge, was nicht angeht (Richter Studem. Stud. I 555); er stellt *excidit cistella* um, wodurch die klaren Jamben verdunkelt werden; er schreibt *certe eccam*, was nicht bedeuten kann, wie hier nötig ist, *certe (haec) est*; er mißt *signăt*, um die sicheren Jamben zu Anapästen zu machen. Es sind 8, nicht 6 ›Takte‹. Vielleicht gleicht sich das aus.

Das Lied Amph. 633 ff. wird der Behauptung zuliebe, daß Baccheen die zweite und vierte Senkung rein halten, ohne Rücksicht auf die überlieferte Versteilung εἰς περικόμματα zerschnitten; aus so klaren Baccheen wie *satín parva res est voluptatum in vita atque in aetate agunda* (633) wird *voluptatum* als Ionicus herausgehoben; *nam ego íd nunc experior* und *domo átque ipsa de me* (637) sollen, wie sie zusammen stehn, nicht identisch sein, sondern jenes ionisch, dies baccheisch; der Tetrameter *noctem únam modo atque is repente abiit a me* wird in *noctem unam modo | atque is repente abiit* zerlegt und *a me* zum folgenden gezogen; *feram ét perferam úsque | abitum éius ánimo | forti átque offirmato, id modo si mercedis | datúr mi, ut meus victor vir belli clueat, | satis mi ésse ducam* (645 ff.) erscheint als 2 Baccheen (*f. et p.*), 2 Trochäen (*usque—atque*), 3 Kretiker 1 Trochäus (*offirmato —mi*), Ithyph. (*ut—vir*), ionischer Trimeter (*belli—ducam*). Ich führe dies an um zu zeigen, auf welchem Fundament sich welche Kühnheit bewegt; daß die Taktzählung nicht bestehen kann, ist oben bereits ausgeführt (S. 66 f.).

Vielleicht noch stärker verfehlt ist die Behandlung von Pseud. 1103 ff. (S. 130). Das Lied beginnt mit zwei ganz klaren anapästischen Octonaren; die zweite Hälfte des ersten *eri imperium sui servos facit*

›will sich nicht recht fügen‹, nämlich wegen des höchst wahrscheinlich (im jambischen Wort) legitimen Hiatus; S. erklärt es als Trimeter[1]). Daß 1107 ein trochäischer Septenar und 1108 kretisch ist, lehren die folgenden trochäisch-kretischen und kretischen Kola; S. macht 8 aus 6 ›Takten‹. Die Schwierigkeit von 1110 löst S. durch Zerschneiden in zwei hier ganz fremde Kola, d. h. er gewinnt 3 für 2 ›Takte‹. Daß 1112 jambischer mit trochäischem Dimeter (›synkopirter Tetrameter‹) ist, lehrt die wiederkehrende Form 1113. 1115; S. gibt einen bedenklichen kretischen Vers (*néc sermó*), stellt *is umquam* um und gewinnt 7 statt 6 ›Takte‹. Der ›Stollen‹ hat nicht 48, sondern 44. In der ›mesodischen‹ Partie sind 1120.1 ganz sichere Anapäste, Octonar und Septenar; S. macht daraus Kretiker, Trochäen und alle möglichen Kolaria, 11 statt 8 ›Takte‹. Das ›Mittelstück‹ hat nicht 32, sondern 29.

Das erste Lied des Amphitruo bespricht S. auf S. 132 ff. Das Kolon (162) *publicitus accipiar* vergleicht er gut mit Soph. El. 474 ff. (Kaibel S. 147); ich habe Pl. Cant. 40 vergessen anzumerken, daß es wohl dasselbe ist wie das im Anfang des Stichus gebrauchte: *fuisse Penelopam* u. s. w. Dann ist aber *ita peregre adveniens hospitio* (161) ein anapästischer Dimeter, und den voraufgehenden trochäischen Octonar *ita quasi incudem me miserum homines octo validi caedant* schafft man durch Absonderung eines anapästischen Dimeters nicht fort. Die Baccheen 164 (*coegit me qui hoc noctis a portu ingratiis excitavit*) nennt S. ungeheuerlich, wegen der langen zweiten Senkung und des Hiatus nach *portu*. Ich empfehle ihm auch hier die Senare und Septenare zu vergleichen. Die von S. angesetzte Form ⏑–– ––– ⏑⏑––|––⏑⏑ –⏑–– ist undiscutirbar, so lange S. nicht durch den Zwang umstehender zweifellos gleichartiger reiner Formen die Existenz der überall von ihm angenommenen unreinen beweist. Uebrigens behaupte ich nicht, daß die schwierigen Verse hiermit erledigt sind; so wenig wie viele andre von ähnlicher Unsicherheit; wohl aber, daß die Sicherheit von S.' Construction sehr subjectiv und nicht sehr maßgebend ist.

Daß Cas. 819 (S. 136) *tu virum despolies* Ithyphallicus ist, ist wohl möglich; aber *vir te vestiat* als baccheischen Dimeter anzusetzen (d. h. zwei ›Takte‹ statt eines), ist unstatthaft, da bis *vestiat* ganz klar die Anapäste laufen und so 818—21 aus Anapästen mit zweimaliger ithyphallischer Clausel bestehn. Ebenso unrichtig ist 834 die

1) Diese Art, das schwierigste Problem der Textkritik, den plautinischen Hiat, in den Cantica kurzerhand dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man Synalöphe liest (S. tut es durchweg), schafft lediglich Verwirrung. Es wäre interessant zu erfahren, wie S. die Diverbien behandelt.

Reducirung der Abschiedsworte auf die Hälfte (d. h. von 4 auf 2 ›Takte‹). Ist es denn nicht klar, wie das Ethos des Moments durch das Zögern der Mädchen und das Drängen der Männer gewinnt[1])? Der ›Stollen‹ hat also nicht 56, sondern 53 ›Takte‹. Im ›Gegenstollen‹ ist 839 (*meast haec scio, sed meus fructus est prior*), wenn man bei der Ueberlieferung bleibt, ein jambisch ausgehender baccheischer Vers, wenn man *est* hinter *prior* stellt, ein baccheischer Tetrameter; *est* zu streichen und einen anapästischen Dimeter daraus zu machen, verbietet die metrische Anlage der Periode: Baccheen durch jambische Kola unterbrochen bis zum Abschluß 840, dann erst Anapäste. Es sind 30, nicht 32 ›Takte‹; und daß S. zur Vervollständigung des ›Stollens‹ die Senare 847—54 hinzuzieht, ist Verkennung der sichersten Grundregel, die wir für den Vortrag der Komödien haben, nämlich daß stichische Senarpartien gesprochen nicht gesungen werden.

In dem Canticum Rud. 185—219 ›weist das Stollengesetz zwei Verluste nach‹, deren einen *A* nachweist, mit 2 Versen die er mehr als *P* gehabt hat, der andre ›ist vor 208 oder vor 215 zu suchen‹. Zwischen 207 (Kleidung) und 208 (Nahrung, Obdach) fehlt nichts, und keine Aenderung von *tecta* ist ›unabweisbar‹ (S. 138 A.), die nicht den Zusammenhang herstellt. Auch zwischen 214 und 215 ist der Zusammenhang vollständig; was soll daraus folgen, daß 215 ›in *A* fehlt‹?

›Die ersten 24 Metra sind so zu konstituieren‹ (S. 139). Dann folgt eine ohne Rücksicht auf die handschriftlichen und metrischen Indicien gemachte Construction, die fast ganz falsch ist. 185 wird der klar vorliegende Reizianus verkannt; 186.7 sind vorne verstümmelt, 186 durch *T* ergänzt[2]), 187 nicht. S. glaubt diese Lücke ignoriren zu dürfen und zerlegt 187.8 unbedenklich in ionische Kola. Dabei sind es die klarsten Anapäste (*hoc deo cómplacitumst, me hoc órnatu ornatam ín incertas regiónes timide eiéctam*), der Anfang des ersten Metrons durch die Lücke verloren. 189 ist *me* vor *memorabo*

1) Warum S. über die Verse 815.6 so viel Worte macht, weiß ich nicht; er kommt genau zu meiner Messung, nur daß er *mea* (in *mea nova nupta*) mit *P* fortläßt, was nicht geschehen darf; denn es ist ausdrucksvoll, und daß es in *P* fehlt, ist an sich kein Beweisgrund; hier noch weniger als sonst, denn die ganze Umgebung war in *P* beschädigt (819 fehlt *tua vox*, 820 *noctuque*, 822 *malo*, 826 *tace*, 827 *facies tu*). Dahin ist vielleicht auch zu rechnen, daß 834 statt *Valete. Ite iam. Ite. Iam valete* in *P* steht *valete ite iam valete*, obwohl sich das vollkommen durch Schreibversehen erklärt.

2) *<quam in úsu> experiundo eis datur acerbum T*: Ionici anzusetzen ist gar kein Anlaß, der am Schluß (mit dem Anfang des nächsten Verses) verstümmelte Reizianus ist auch hier deutlich.

durch *T* hinzugekommen, dadurch sind die Anapäste (6 Metra) bis zum Schluß rein überliefert; S. macht 4 ionische und choriambische Kola daraus, eine Art von Kola, deren Existenz für Plautus zwar bewiesen, im einzelnen Falle aber zu beweisen ist und durch klar vorliegende Verse der üblichen Arten nur dann nicht ausgeschlossen wird, wenn die metrische Umgebung sichere Argumente liefert. Für den Abschnitt kommen nicht 24, sondern 20 ›Takte‹ heraus.

Die Monodie des Pseudolus 1246—1284 besteht aus zwei ›Stollen‹ zu je 80 ›Takten‹, deren künstliches Schema und das Lied, ›ohne viele Worte zu machen‹, auf S. 142 ff. zu lesen ist. Das Lied reicht aber nicht bis 1284, sondern bis 1282; die beiden Verse 1283. 4 sind aufs deutlichste vom Liede gesondert. Wo S. nach ›80 Takten‹ den Haupteinschnitt macht, V. 1267, ist überhaupt kein Einschnitt, sondern der Satz, wenigstens der Gedanke, geht fort bis 1270; dann kommt der neue Abschnitt. Ebenso wenig ist ein Einschnitt nach *Ionica perdidici* 1275; dies hängt mit *sed palliolatim amictus sic haec incessi ludibundus* aufs engste zusammen[1]). Damit stürzt das Schema. Auf das Einzelne einzugehn darf ich darum unterlassen. Durch eine fortgesetzte Reihe willkürlicher, Text wie Metrum misdeutender Neuerungen verdunkelt S. den metrischen Sinn des Liedes, nämlich daß die Ionici mit 1272 anfangen, wo Pseudolus den drinnen aufgeführten ionischen Tanz repetirt.

›Halten wir nun einen Augenblick Umschau‹ sagt Sudhaus S. 144. ›Die große Zahl der schlecht gebauten Bacchien ist plötzlich auf ein Minimum reducirt; ich zähle kein Dutzend‹ u. s. w. Hierzu möchte ich, da es doch indirect zur Sache gehört, folgendes bemerken. S.' einziges Argument ist auf S. 122 so formulirt: »Während uns auf griechischem Gebiet die Bacchien überall in reinster Prägung entgegentreten, soll Plautus im 2. und 4. Fuß auch eine molossische Silbenfolge zulassen. Daß er damit den Charakter des Verses verwischt und gerade an der empfindlichsten Stelle, gerade im 4. Fuße, massenhaft molossische Schlüsse bildet, ist so merkwürdig‹ u. s. w. Auf Grund dieser Erwägung erkennt er z. B. von 2 baccheischen Tetrametern wie diesen *tamen quin loquar haec uti facta sunt hic,* | *numquam ullo modo me potes deterrere* den zweiten oder von diesen beiden *nam ut de nocte multa impigreque exurrexi,* | *lucrum praeposivi sopori et quieti* den ersten nicht an, und beides in stichischen

1) S. scheint dies *sed* nicht zu kennen (S. 144 A. 1), er streicht es auch 1272, wo es unentbehrlich ist. Sonderbar ist es zu sehen, wie er z. B. *med, amarĕt, fŭi* in seinen Versen verschwinden läßt, ohne zu bedenken daß dieser und vieler andrer Dinge Existenz auf den Dialogpartien beruht, die sich nicht gewaltsam zurechtschneiden lassen.

Tetrametergruppen. Nun gilt genau dassselbe, was S. bei Baccheen für unmöglich hält, von der 2. und 4. Stelle des Senars und den ungraden Stellen der trochäischen Verse; auch da ist der griechische Charakter des Verses verwischt; und wenn S. findet, daß für Cantica andre Gesichtspunkte gelten, so gibt es trochäische Octonare, die überhaupt keine reinen Senkungen haben, aber durch ihre Umgebung gesichert sind; und wenn er grade auf den Ausgang Wert legt, so haben die jambischen Septenare genau denselben Ausgang, der auch im griechischen Verse rein sein muß, und nebeneinander *iussin sceleste ab ianua hoc stercus hinc auferri?* | *iussin columnis deici operas araneorum?* Sollte S. sich darauf berufen, daß in gewissen Liedern alle Baccheen rein gebaut sind, so weiß er, daß die jambischen Octonare gleichfalls in gewissen Liedern sämmtlich reine Diärese haben, in andern Verse erscheinen wie *iam hic deludetur spectatores vobis inspectantibus*; und sollte er auf die reinen Ausgänge der Kretiker verweisen, so ist zu raten, daß man die Zeichen verchiedener Behandlung der Kretiker und Baccheen, die z. B. in der Cäsurbildung hervortritt, nicht willkürlich verwische.

Aber so sind alle Argumentationen dieses Buchs beschaffen, wie hier in einer weiterreichenden Frage so im kleinen Vers für Vers, die der Verfasser meistert nicht nach Beobachtung von Sprache und Stil, Prosodie und Vers, sondern beliebig Formen wählend, die in das Zahlenschema passen, nicht Schritt für Schritt einen Grund bereitend, sondern construirend nach Maßgabe eines vorausgesetzten Princips, dessen Existenz, da ihm antike Zeugnisse fehlen, nur durch peinlich gesicherte Analyse ans Licht gestellt werden könnte. Besonders unerwünscht ist dieses Verfahren, wo es sich um ionische und äolische Formen handelt, die bisher an wenigen Stellen sicher nachgewiesen sind, für deren Nachweisung, falls es mehr dergleichen geben sollte, volle Evidenz verlangt werden muß, positive durch Reinheit der Form, metrische Umgebung, Indicien des Inhalts, negative durch Ausschluß der üblichen Formen. Wenn S. seinen letzten Abschnitt ›Glykoneen und Verwandtes‹ (S. 150 ff.) mit den Worten einleitet: ›Die Hauptregel für Rhythmus und Kadenz der Plautinischen dimetra aeolica ist die, daß in ihnen alle Freiheiten gelten, die für die Anapäste charakteristisch sind‹, so ist es klar, daß hier nur ein Unterschlupf für allerlei willkürliche Silbenkürzungen geöffnet wird.

Mit dem Buche bin ich nun zu Ende[1]) und constatire, daß von

1) Ich füge noch eine Bemerkung über die beiden unmittelbar aufeinander folgenden Lieder Capt. 498—540 hinzu, die S. im Rhein. Mus. 65, 533 ff. behandelt. Im ersten, 498—515 ist S.' Ansicht über V. 502 (S. 535) unhaltbar: *me miserum—lassum reddiderunt* ist richtig und *me miserum—reddiderunt* falsch, das beweist so-

Sudhaus' Analysen nicht eine einzige stichgehalten hat, daß seine sämtlichen Schemata auf unrichtiger Textbehandlung, unrichtiger Disposition des Inhalts, unrichtiger Abgrenzung der gesungenen Teile beruhen, daß von der ganzen Eurhythmie, wie sie hier vorgelegt ist, nichts übrig bleibt. Dabei aber habe ich mich auf Sudhaus' Boden gestellt, habe seine Voraussetzungen von vornherein gelten lassen, mit ihm Takte gezählt und Stollen gekannt und mich, wie ich mußte,

wohl Plautus' Redeweise wie Hegios Rede im Zusammenhang (498 *quid est suavius — ?* 504 *vix ex gratulando miser iam eminebam;* in solchen Wendungen ist *miser* nicht prägnant, sondern tut dem Verbalbegriff, also dem *lassum—reddiderunt, vix eminebam,* etwas von Affect, eine Färbung des Ausdrucks hinzu). Es sind nicht 4, sondern gewiß 5 »Takte«. In V. 508 behält S. das unmögliche *inde abii* bei, vgl. 458 (ebenso falsch *ego protinus ad fratrem inde abii* Niemeyer). Die noch nicht erklärten Verse 508 ff. (nach der handschriftlichen Versteilung):

eo protinus ad fratrem, [inde abii] mei ubi sunt alii captivi.
rogo Philocratem ex Alide ecquis hominum
noverit: tandem hic exclamat, eum sibi esse sodalem;
dico eum esse apud me; hic extemplo orat obsecratque,
eum sibi ut liceat videre (folgt Senar)

erklärt S. für Trochäen. »Die Interpretation der Metra hängt an der Interpunktion«, nämlich 511 gehöre *hic* zu *apud me,* nicht zu *orat*; daß es hier oder dorthin gezogen werden könne, wußte jeder; aber hier wird der bei Hegio stehende Aristophontes dem Publikum gezeigt, *hic orat* wie *hic exclamat,* 513 *iussi hunc exolvi.* »Das Stollengesetz lehrt also wieder einmal interpungiren, es ist nicht anders« sagt S., der nun 2 anapästische Dimeter und eine Anzahl ganz lahmer trochäischer Kola construirt (13 »Takte«), indem er 510 *eum esse sibi* stellt; aber *eum sibi* darf man nicht voneinander nehmen. Ich habe oft schon versucht die Verse als Ionici zu verstehen, wenigstens die Möglichkeit will ich hier trotz einiger nicht unbedenklicher Messungen andeuten: ⏑ – – ⏑⏑ – – ⏑⏑⏑ – ⏑⏑ – (*eo* bis *alii*) | – – – ⏑⏑⏑⏑⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑⏑ – | – ⏑ – – ⏑⏑ – – ⏑⏑⏑⏑⏑ – – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ – – – – ⏑ – ⏑| ⏑⏑⏑⏑⏑ – ⏑ – ⏑. Zu 516—540 (S. 534) bemerke ich nur, daß *patent praestigiae,* | *omnis res palamst* (525) aufs engste zusammengehören; S.' erster Stollen hört mit *praestigiae* auf; der Einschnitt ist erst nach 526. V. 531 ist *maxumas nugas ineptias incipisse* »stelle die größten Possen, die größten Narrheiten an« zwar nicht »unverständlich«, aber an dieser Stelle ganz unmöglich; und eine Messung, die aus *quám, malum? quid machiner? quid comminiscar? maxumas* | *nugas ineptias incipisse. haereo* macht – ⏑ – ⏑ – ⏑ – | – – ⏑ – – (Reiz.) | – ⏑ – – – (Ithyph.) ⏑ – ⏑ – | – ⏑ – – ⏑ – (9 »Takte«), richtet sich selbst. — Zu Stich. 9 ff. erfahren wir S. 536 A., daß man »den Dimeter bis *soror* durchlesen« muß. »Der Rest ergibt sich von selbst, und es entsteht ein sehr harmonisches Gebilde: 2 *i*, 2 *ir* + 2 *i* 2 *ir*, wie ihrer noch so viele im Plautus stecken, falls man richtig skandieren und richtig emendieren kann«. Von diesen 4 jambischen Dimetern gehen drei in doppelten jambischen Schluß aus. Aber auch ohne das: wer diese Scene abweichend von der in *A* und *P* überlieferten Kolometrie mißt, geht irre. Was das vier bis fünfmal hier erscheinende Kolon ⏑ – ⏑ – ⏑ – bedeutet, ob es eine Spielart von *fuisse Penelopam* (2 ff.) ist, muß man weiter fragen.

so verhalten wie wenn eine Responsionstechnik, in der weder Formen noch Verse respondiren, sondern nur Zahlen, überhaupt in der Welt wäre. Seine Voraussetzungen zu deduciren sagt Sudhaus kein Wort; und freilich läßt sich eine Technik, für die es kein Zeugnis gibt, nur durch Induction erfassen, d. h. hier durch die Analyse der vorhandenen Lieder. Bei seinen Analysen aber setzt S. die Tatsachen, zu deren Erkenntnis er gelangen will, voraus, indem er das Material um ihre Existenz befragt. Ich würde also auch wenn ich Neigung hätte, das von ihm nicht vorgelegte Material wie das vorgelegte durchzugehn, nicht um die Notwendigkeit herumkommen, die theoretischen Voraussetzungen, wie sie in seiner Analyse hervortreten, zu prüfen[1]).

Erstens. Sudhaus zählt nicht Verse, sondern »Metra« oder »Takte«. Wenn irgendwo 10 Tetrameter sind, so sagt er »40 Takte«. Das ist ärgerlich, aber man läßt es gelten, nämlich so lange man den Versen oder Kola ansehn kann, wie viel Metra sie haben. Statt Trimeter oder Dimeter kann man, wenn man Wert darauf legt sich verkehrt auszudrücken, 3 Metra oder 2 Metra sagen. Aber es gibt Kola oder Kommata, die das Product einer den Bestand und die Grenzen der Metra verdunkelnden Entwicklung sind; und es gibt andre, von denen man überhaupt nicht behaupten kann, daß sie aus einer Mehrheit von Metra hervorgegangen seien[2]). Der Ithyphallicus ist gewiß von Ursprung ein Dimeter; ob man ihn für die äolische Lyrik als solchen bezeichnen darf, welche Art von Lyrik, ob gar Plautus ihn als solchen empfindet, ist sehr zweifelhaft. Aber woher weiß S., daß das Kolon – ⏑ – ⏑ – ein Dimeter ist? woher, daß das Kolon – ⏑⏑⏑ – und das Reizianum ⏑ – ⏑ – ⏑ Dimeter sind? Ich sehe mich vergebens nach einem Beweise um, der nicht in unbeweisbarer Voraussetzung beruhte[3]). Wenn aber S. diese Voraussetzung nicht macht, so kommt bei den meisten Liedern die Zählung nicht heraus. Den Einwand, daß die schöngestimmten Schemata eben die Voraussetzung beweisen, wollte ich durch die Prüfung der S.schen Analysen vorweg erledigt haben.

Zweitens. Livius Naevius Plautus wußten natürlich, daß sie Tetrameter Trimeter Dimeter latinisirten. Aber ob sie der Meinung waren,

1) Ich habe nicht die Absicht, O. Schroeder mit zu recensiren. Wo meine Erörterung auch gegen ihn geht, wird das ohnedies deutlich sein.

2) Vgl. Der Saturn. Vers 74.

3) Die Daktylen kommen selten in Betracht. Aber ich möchte doch ausdrücklich bemerken, daß es eine unrichtige Construction ist (vgl. S. 151), die daktylischen Metra nach Maßgabe der anapästischen als zweihebig anzusehn. ἑξάμετρον ist ein in der Mitte des 5. Jahrhunderts geläufiges Wort und beweist für das Metron. Die Anapäste sind wahrscheinlich erst nach Analogie der ionischen Metra zweihebig geworden (Der Sat. Vers 75).

lateinische Tetrameter Trimeter Dimeter zu dichten, ist überaus zweifelhaft. Ich habe es seit lange für eine der sichersten Tatsachen der römischen Verskunst gehalten, daß sie dieser Meinung nicht waren. *iamne oculos specie laetavisti optabili* ist kein Trimeter und *saltem si non arriderent dentes si restringerent* oder *diu quo bene erit die uno absolvam, tux tax tergo erit meo non curo* keine Tetrameter, die Natur des Metrons ist hier wie dort aufgehoben. Die Römer haben diese Verse früh, sicher schon Varro, senarius septenarius octonarius genannt. Vielleicht sind diese Namen so alt wie die lateinischen Verse, gewiß können sie es sein. Wer den lateinischen Tetrameter Septenar nannte, sah in ihm 6 Metra ⏑– und eines ⏑–⏑–. *pede ter percusso* ist griechisch geredet, nach der Umwandlung des Senars, d. h. der Einführung des griechischen Metrons[1]). Es ist hiernach ein in sich unberechtigtes und der Widerlegung nicht weiter bedürftiges Verfahren, die plautinischen Verse und Kola nach den griechischen Metra durchzuzählen. Wenn dagegen angeführt werden sollte, daß Plautus nur solche Verse und Kola anwendet, die nach griechischem Gesetz richtig, d. h. entweder aus den metrischen Elementen richtig gebildet oder richtige in der griechischen Lyrik ausgebildete Einzelkola sind, so wäre dies ein untaugliches Argument. Es beweist nur, daß Plautus wußte, welche Formen richtige Formen sind, aber nicht, daß er ihre Auflösbarkeit in einzelne Metra, so weit sie solche besaßen, beibehielt.

Drittens. Das Durchzählen der Cantica nach ›Takten‹ hat nur Sinn, wenn die Cantica getanzt wurden, so daß die ›Stollen‹ oder ›Perioden‹ der Ausdruck für respondirende Tanzschemata sind. S. ist sich dessen auch völlig bewußt und geht von der Voraussetzung aus, daß sämtliche Lieder als Tänze in die Erscheinung traten: ›Plautus — hat das Seine getan, um den Aufbau seiner Tanzstücke recht in die Augen springen zu lassen‹ (S. 2). ›Hat man die Disposition eines Tanzes einmal erkannt, so ist es schwer, die Augen davor zu schließen‹

1) Daß die Vermeidung spondeischen Wortschlusses und die Zulassung prosodischer Freiheit an gewissen Versstellen als Reminiscenzen des griechischen Metrons anzusehen seien, ist eine nicht aufrecht zu erhaltende Vorstellung. Für die spondeischen Wortschlüsse ist dies wohl allgemein anerkannt. Der Versschluß *fingere fallaciam* läßt zwar, wenn es ein Senar ist, die Licenz in die Grenze der griechischen Metra fallen; aber im Septenar sind die beiden frei behandelten Stellen, die Hebung vor der zweiten und vor der vorletzten Senkung, keine Schlußsilben eines Metrons. Auch wäre im griechischen Verse nichts, was als Vorbild einer solchen griechischen Freiheit hätte dienen können. Gegen Jacobsohn qu. Plaut. 51 und meine Bemerkung D. Sat. Vers 21 A. 3 wenigstens im Negativen durchaus richtig P. Friedländer Rhein. Mus. 62, 74.

(S. 3)[1]). Ich frage nun, wo es einen Beweis für diese Voraussetzung gibt. Es gibt bei Plautus 3 Tanzscenen, Kinädentänze, die er selber als solche bezeugt, in den Schlußscenen von Persa Stichus Pseudolus[2]). Sonst weiß ich kein Zeugnis für Tanz bei Plautus, weder innere noch äußere[3]). Es ist gewiß wahrscheinlich, daß einzelne Partien, wie etwa der Schlußakt der Casina, Tänze enthielten; aber dafür daß sie so allgemein und durchgehend, überhaupt daß sie häufig waren, gibt es weder Beweis noch Wahrscheinlichkeit. Selbst Livius VII 2 bezeugt für Andronicus nicht Tanz, sondern actio: *dicitur — canticum egisse aliquanto magis vigente motu*[4]); und wenn man dies auch auf Tanz beziehen wollte, so ist doch bekannt, daß die Notiz nicht auf sicherer Kenntnis der alten Bühne beruht. Der einzige Anhalt zur Aufstellung von Schemata wie die S.schen fällt hin.

Viertens. Wo ist es bezeugt, begründet, als denkbar nachgewiesen, daß in einem antiken Liede Responsion unter verschiedenen Versarten stattfindet? Für S. ist es gleich, ob Kretiker oder Anapäste, Trochäen oder Baccheen rechts oder links stehen, ob die Zahlen durch Kommatia oder Tetrameter ausgefüllt werden; nur auf die Zahl von ›Metra‹ oder ›Takten‹ kommt es an, auf die Versart überhaupt nicht[5]). Ich kenne dergleichen wohl aus modernen Constructionen; wo aber in griechischer oder römischer Lyrik Responsion bezeugt ist oder nachweislich vorliegt, findet sie zwischen gleichen Versgebilden statt. Die S.sche Eurhythmie ist schon durch die Polymetrie der plautinischen Cantica ausgeschlossen.

Fünftens. Wo ist etwas von der Existenz dieser ›Doppelstollen‹ oder ›mesodischen‹ Lieder zu lesen? S. findet den Beweis in der inhaltlichen Disposition. Darauf bin ich Lied für Lied eingegangen[6]). Nur dies wiederhole ich hier, daß viele Lieder deutlich und gradezu eine von der Stollenteilung durchaus verschiedne inhaltliche Teilung aufweisen. Vor keinem dieser Lieder kann eine Eurhythmie wie die S.sche bestehen.

1) Oder z. B. (S. 68) ›Es ist doch sehr hübsch, wie sie beide bei der Erkennung anfangen zu hüpfen, κρητικῶς, erst der Mann, dann die Frau‹. S. sollte doch wissen, daß die plautinischen Kretiker und Baccheen kein specifisches Ethos haben.

2) Eine solche Scene wird angedeutet Men. 197 *salta sic cum palla postea.* Menächmus antwortet: *ego saltabo? sanus hercle non es.* Er hat schwerlich 571 ff. getanzt.

3) Auch die Terenzbilder zeigen keine Tanzbewegungen.

4) Auch Quintilian XI 3 sagt *motus* neben *gestus* (67 *decor a gestu atque a motu venit* und öfter).

5) Es gilt für sämtliche Cantica; aber wer ein recht flagrantes Beispiel sucht, sehe die 24 + 20 (44) + 24 + 20 (44) ›Takte‹ Amph. 153—179 auf S. 135 an.

6) Beliebige Beispiele s. o. S. 69. 71. 76.

Diese 5 Punkte beweisen, daß die Stollentheorie weder bewiesen noch beweisbar ist, der fünfte beweist zugleich, daß sie überhaupt unstatthaft ist. Denn es ist ein anderes Teilungsprincip der Cantica vorhanden und nachgewiesen, und mit diesem vertragen sich die ›Stollen‹ nicht. Die Gliederung nach metrischen Perioden[1]), die zugleich Perioden des Inhalts sind, beherrscht alle diese Lieder; es ist die Gliederung der astrophischen Lyrik des Euripides und des Grenfellschen Liedes[2]). Dieselbe Gliederung erscheint in Senecas Chorliedern, damit ist die Linie von demselben Ausgangspunkt in einer andern Richtung weithin gezogen[3]). Soweit waren wir, da kam Timotheos und bestätigte aufs vollkommenste die Richtigkeit des Erkannten. Was zunächst zu tun war, war die Auswahl, Verbindung, Ueberleitung, Entgegenstellung der verschiedenen Versarten zu untersuchen, der Frage näher zu kommen, auf welchen Wegen der Dichter aus den von der Responsion gelösten Versen, den an den Inhalt gebundenen Perikopen und ihrem Verhältnis zu einander ein Ganzes hervorbringt. Statt dessen kamen die ›Stollen‹, wie es denn das Schicksal der Metrik ist, immer wieder von ihrem graden Wege abgedrängt zu werden.

Als O. Schroeders erste Stollenanalysen kamen und ich überall, wo ich genauer prüfte, durch orakelhafte Worte zu willkürlicher Interpretation und haltlosen metrischen Voraussetzungen vordrang, da dachte ich nicht, daß man noch einmal ernstlich gegen diese Scheingebilde würde fechten müssen. Aber es greift ja um sich.

Wenigstens auf diesem Gebiet glaubte ich reinen Tisch machen zu sollen. Sudhaus hat es nicht nötig, daß man seinen Mißgriff verschleiert; und es ist wohl erlaubt zu hoffen, daß er nicht (wie S. V und 116 angekündigt) fortfahren wird, neben den gelegten Grund auf Sand zu bauen.

Göttingen Friedrich Leo

1) ἀναβολαί: Wilamowitz Timotheos 96.

2) Im Rhein. Mus. 65, 519 ff. sucht S. nachzuweisen, daß die plautinischen Stollenformen sich bei Aristophanes finden und aus der alten Komödie zu Plautus gekommen seien. Ihm sind die Zahlenschemata, die er da hinschreibt, überzeugend, weil er an die plautinischen glaubt. Aber die strophischen Lieder, mit denen er operirt, können hier gar nicht in Frage kommen. Strophen schließen Stollen, wie S. sie versteht, aus. Was soll denn dieses Ineinandergehen zweier Responsionen bedeuten? Ob in den Liedformen der alten Komödie etwas zu finden ist, was auf Zusammenhang mit der hellenistisch-plautinischen Liedform deutet, ist eine andre Frage. Genau diese, die plautinische Form, zeigt das Lied des Epops. Auch die historische Construction S. 529 fällt mit den Stollenschemata.

3) Pl. Cant. 78 ff. 111 f. Rhein. Mus. 52, 516 ff.